

Altenblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Altenburger Land“



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg
Jahrgang 19 Erscheinungsdatum: 03.05.2014 Ausgabe 05/2014



Frühlingserwachen

in der

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“



– AMTLICHER TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ab 01.05.2014 ändern sich die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes wie folgt:

Montag geschlossen
Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag geschlossen

Wir bitten um Beachtung!
 gez. Hoppe - Gemeinschaftsvorsitzende

Impressum: Amtsblatt der VG „Altenburger Land“
 Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG „Altenburger Land“ Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR.
Auflage: 2800
Herausgeber/Redaktion: VG „Altenburger Land“, Mehna, Dorfstr. 32, Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10
Anzeigen, Satz u. Druck: Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitungen, Schillerstr. 52, Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66, e-Mail: info@katzbach-verlag.de

Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG „Altenburger Land“, Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen u. Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacksmusterrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

Redaktionsschluss für
Amtsblatt Mai: 14. Mai 2014
Erscheinungstermin: 1. Juni 2014

Gemeinde Altkirchen

Blatt-Nr. 1

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeinde-/Landkreis - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am ¹⁾ 22.04.2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

- ²⁾ Gemeinderats-/Stadtratsmitgliederwahl
 ²⁾ Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis
Gemeinde Altkirchen am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU-Wählergruppe	1	Becker, Frank-Ulrich	1951	Schlosser	Schmöllner Straße 3 04626 Altkirchen
		2	Schade, Matthias	1963	Installateur für HLS	OT Trebula, Platschützer Weg 8 04626 Altkirchen
		3	Schulze, Tino	1969	Bergmann	Schmöllner Straße 18 04626 Altkirchen
		4	Siegel, Heino	1970	Landwirt	OT Jauern, Dorfstraße 4 04626 Altkirchen
		5	Fritz, Torsten	1971	Techniker Mechanik	OT Trebula, Am Kleinen Berg 2 04626 Altkirchen
		6	Witter, Torsten	1967	Vermessungs- ingenieur	Schmöllner Straße 28 04626 Altkirchen
		7	Schade, Andy	1984	Feuerwehrmann	Röthenitzer Weg 4 04626 Altkirchen

Blatt-Nr. 2

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
2	Bürgerbewegung Altkirchen	1	Gleitsmann, Ralf	1965	Elektroinstallateur	OT Illsitz, Gleinaer Str. 9 04626 Altkirchen
		2	Starke, Thomas	1960	Landwirt	OT Röthenitz, Oberdorfstraße 1 04626 Altkirchen
		3	Franke, Andy	1978	Steinmetz	Gnadschützer Weg 9 04626 Altkirchen
		4	Naundorf, Detmar	1978	Landwirt	OT Großtauschwitz 11 04626 Altkirchen
		5	Schulze, Katrin	1965	Schulleiterin	Köthenitzer Grund 8 04626 Altkirchen
		6	Kertscher, Dirk	1978	Maler-Lackiermeister	OT Gödissa 4 04626 Altkirchen
		7	Ritzer, Roberto	1987	Umwelttechniker	OT Illsitz, Gleinaer Straße 4 04626 Altkirchen
		8	Lehnert, Steffen	1973	Malermeister	Schmöllner Straße 10 04626 Altkirchen
		9	Leithold, Martin	1952	Anbauberater	OT Trebula, Am Kleinen Berg 3 04626 Altkirchen
		10	Hüttenrauch, Udo	1968	Versandmitarbeiter	Am Freibad 6b 04626 Altkirchen

2. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

3. Es ist nur ein

Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

- 3.1 Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ zu wählen sind.

- 3.1.1 Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

- 3.1.2 Der Wähler vergibt seine Stimmen dadurch, dass er auf dem Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Altkirchen, den 23.4.2014

Unterschrift

Wahlleiter

Thomas Lahr

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen

²⁾ Zutreffendes ankreuzen

Wahlleiter der Gemeinde Altkirchen Thomas Lahr
--

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet/en die

Gemeinderatsmitgliederwahl

Kreistagsmitgliederwahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um

Uhrzeit

 Uhr zusammen.
Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimm- bezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.
1	Grundschule Altkirchen, Am Freibad 1a, 04626 Altkirchen			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Kreistagsmitglieder

Verhältnisswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,

- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.
- 8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

am Montag, dem 26. Mai 2014 um

Uhrzeit
08.00

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit
10.00

 Uhr und

am Dienstag, dem 27. Mai 2014 um

Uhrzeit

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit

 Uhr in den

selben folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1	Gemeindeamt Altkirchen, Schmöllner Straße 13, 04626 Altkirchen			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Ort, Datum Altkirchen, den 23.04.2014	Unterschrift Thomas Lahr
--	-----------------------------

Anlage 23 (zu § 41 Abs. 1)

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- 2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in

Bezeichnung des Wahlraums
der Grundschule Altkirchen, Am Freibad 1a, 04626 Altkirchen

 eingerichtet.

Die Gemeinde ²⁾ ist in folgende

Zahl
1

 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums

Die Gemeinde ³⁾ ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Mehna, den 07.04.2014

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
- für die Gemeinde Altkirchen -
Dorfstraße 32, 04626 Mehna

1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.

2) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.

3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.

4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Gemeinde Dobitschen

Blatt-Nr. 1

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeinde-/Landkreis - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am ¹⁾ 22.04.2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

²⁾ Gemeinderats-/Stadtratsmitgliederwahl

²⁾ Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis
Gemeinde Dobitschen am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Sportverein Eintracht Dobitschen	1	Schulze, Daniel	1979	Kaufmann	Am Angerberg 13 04626 Dobitschen
		2	Franke, Bernd	1958	Zugtechniker	Straße des Friedens 11a 04626 Dobitschen
		3	Engert, Holger	1971	Verfahrensmechaniker	Am Angerberg 12 04626 Dobitschen
		4	Steinicke, Egon	1949	Lehrer	Lange Gasse 5 04626 Dobitschen
		5	Steinicke, Hannelore	1953	Diplom-Betriebswirtin	Lange Gasse 5 04626 Dobitschen
		6	Bergner, Brigitte	1956	Bürokauffrau	Bahnhofstraße 7 04626 Dobitschen
		7	Schulze, Olaf	1958	Schlosser	Teichstraße 2 04626 Dobitschen
2	Freiwillige Feuerwehr Dobitschen	1	Steinicke, Björn	1980	Programmierer	Lange Gasse 4 04626 Dobitschen
		2	Peterek, Eberhard	1957	Verkäufer	Bahnhofstraße 34 04626 Dobitschen
		3	Wohlfahrt, Andreas	1960	Kfz-Elektromechaniker	Ringgasse 3 04626 Dobitschen
		4	Meuche, Steffen	1965	Kommunalarbeiter	Straße der Einheit 13 04626 Dobitschen
		5	Fabian, Frank	1964	Maler	OT Pontewitz 5 04626 Dobitschen
		6	Wohlfahrt, Stefan	1989	Chemiekant	Ringgasse 3 04626 Dobitschen

2. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

(, , , , , , , ,) sind eine Listenverbindung.

Blatt-Nr.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

- 3. Es ist nur ein
- Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

- 3.1 Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ zu wählen sind.
- 3.1.1 Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.
- 3.1.2 Der Wähler vergibt seine Stimmen dadurch, dass er auf dem Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Dobitschen, den 23.4.2014

Unterschrift

Wahlleiter

Olaf Heinke

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen ²⁾ Zutreffendes ankreuzen

Wahlleiter

der Gemeinde Dobitschen

Olaf Heinke

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 25. Mai 2014 findet/en die
 - Gemeinderatsmitgliederwahl
 - Kreistagsmitgliederwahl
 -

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

- 2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
 - Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um Uhr zusammen. Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen. Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1	Landgasthof Dobitschen, Teichstraße 5, 04626 Dobitschen			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

- 4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
- 5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder Kreistagsmitglieder

Verhältniswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

- 6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

- 8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

am Montag, dem 26. Mai 2014 um

Uhrzeit 08.00
Uhrzeit

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit 10.00
Uhrzeit

 Uhr und

am Dienstag, dem 27. Mai 2014 um

Uhrzeit
Uhrzeit

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit
Uhrzeit

 Uhr in den

selben folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Stimm- bezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.
1	Gemeindeamt Dobitschen, Straße der Einheit 8b, 04626 Dobitschen			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Ort, Datum Dobitschen, den 23.04.2014	Unterschrift Olaf Heinke
--	-----------------------------

Anlage 23 (zu § 41 Abs. 1)

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in

Bezeichnung des Wahlraums dem Landgasthof Dobitschen, Teichstraße 5, 04626 Dobitschen
--

 eingerichtet.

Die Gemeinde ²⁾ ist in folgende

Zahl 1

 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk- Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums

Die Gemeinde ³⁾ ist in

Zahl

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum 25.04.2014

 bis

Datum 04.05.2014

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit 15.30

 Uhr in

Ort und Raum der VG „Altenburger Land“ (Dachgeschoss), Dorfstraße 32, 04626 Mehna
--

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Mehna, den 07.04.2014

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
- für die Gemeinde Dobitschen -
Dorfstraße 32, 04626 Mehna

1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
2) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Gemeinde Drogen

Blatt-Nr. 1

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeinde-/Landkreis - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am ¹⁾ 22.04.2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

²⁾ Gemeinderats-/Stadtratsmitgliederwahl

²⁾ Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis
Gemeinde Drogen

 am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

- 1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift

Blatt-Nr.

2. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

3. Es ist nur ein
 Es ist kein gültiger
 Wahlvorschlag zugelassen worden.
- 3.1 Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ zu wählen sind.
- 3.1.1 Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.
- 3.1.2 Der Wähler vergibt seine Stimmen dadurch, dass er auf dem Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

 Drogen, den 23.4.2014

Unterschrift
 Wahlleiterin

 Carmen Meister

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen

²⁾ Zutreffendes ankreuzen

Wahlleiterin
 der Gemeinde Drogen
 Carmen Meister

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet/en die
 Gemeinderatsmitgliederwahl
 Kreistagsmitgliederwahl

 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
 Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.
 Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.
- Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um Uhr zusammen.
 Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
 Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.
 Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimm- bezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.
1	Kulturhaus Drogen, Hauptstraße 2, 04626 Drogen			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der

Kreistagsmitglieder

Verhältniswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

Es findet bei der Wahl der **Gemeinderatsmitglieder**

Mehrheitswahl statt, weil **kein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Gemeinderatsmitgliederwahl

Anzahl
6

 Stimmen,

Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

am Montag, dem 26. Mai 2014 um

Uhrzeit 08.00

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit 10.00

 Uhr und

am Dienstag, dem 27. Mai 2014 um

Uhrzeit

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit

 Uhr in den

selben folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1	Kulturhaus Drogen, Hauptstraße 2 04626 Drogen			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Ort, Datum Drogen, den 23.04.2014	Unterschrift Carmen Meister
--------------------------------------	--------------------------------

Anlage 23 (zu § 41 Abs. 1)

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in

Bezeichnung des Wahlraums
dem Kulturhaus Drogen, Hauptstraße 2, 04626 Drogen

 eingerichtet.

Die Gemeinde ²⁾ ist in folgende

Zahl
1

 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums

Die Gemeinde ³⁾ ist in

Zahl

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
25.04.2014

 bis

Datum
04.05.2014

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit
15.30

 Uhr in

Ort und Raum
der VG „Altenburger Land“ (Dachgeschoss), Dorfstraße 32, 04626 Mehna

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
 Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Mehna, den 07.04.2014

Die Gemeindebehörde
Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ - für die Gemeinde Drogen - Dorfstraße 32, 04626 Mehna

1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
 2) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
 3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
 4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

**Beschluss – Nummer 04/04/14
 des Gemeinderates Drogen über die
 Jahresrechnung 2008 und die Entlastung
 gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung**

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Drogen am 15.04.2014 folgendes beschlossen:

- 1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

**Jahresrechnung der Gemeinde Drogen
 für das Haushaltsjahr 2008**

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	156.776,85 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	160.209,08 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 3.432,23 €

+ Bestand Verwahrgelder	49.617,74 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	46.185,51 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	112.190,20 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	45.425,76 €
Summe Soll-Einnahmen	157.615,96 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €

Summe bereinigte Soll-Einnahmen **157.615,96 €**

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	112.190,20 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	45.425,76 €
Summe Sollausgaben	157.615,96 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €

- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	157.615,96 €

Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Drogen des Haushaltsjahres 2008 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnung wird hiermit bekanntgemacht.

Drogen, den 16.04.2014



gez. Helbig - Bürgermeisterin

Beschluss – Nummer 05/04/14 des Gemeinderates Drogen über die Jahresrechnung 2009 und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Drogen am 15.04.2014 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Drogen für das Haushaltsjahr 2009

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	160.901,52 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	168.476,42 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 7.574,90 €
+ Bestand Verwahrgelder	54.913,02 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	47.338,12 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	130.511,32 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	30.132,87 €
Summe Soll-Einnahmen	160.644,19 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	4.400,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	165.044,19 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	130.511,32 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	34.532,87 €
Summe Sollausgaben	165.044,19 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	165.044,19 €

Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der

Jahresrechnung der Gemeinde Drogen des Haushaltsjahres 2009 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnung wird hiermit bekanntgemacht.

Drogen, den 16.04.2014



gez. Helbig - Bürgermeisterin

Beschluss – Nummer 06/04/14 des Gemeinderates Drogen über die Jahresrechnung 2010 und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Drogen am 15.04.2014 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Drogen für das Haushaltsjahr 2010

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	146.786,32 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	153.028,54 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 6.242,22 €
+ Bestand Verwahrgelder	62.938,99 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	56.696,77 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	126.021,88 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	19.431,76 €
Summe Soll-Einnahmen	145.453,64 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	145.453,64 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	126.021,88 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	19.431,76 €
Summe Sollausgaben	145.453,64 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	145.453,64 €

Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Drogen des Haushaltsjahres 2010 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnung wird hiermit bekanntgemacht.

Drogen, den 16.04.2014



gez. Helbig - Bürgermeisterin

Gemeinde Göhren

Blatt-Nr.

1

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeinde-/Landkreis - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am ¹⁾ 22.04.2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

²⁾ Gemeinderats-/Stadtratsmitgliederwahl

²⁾ Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Gemeinde Göhren

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Wählergemeinschaft Feuerwehrverein	1	Hartmann, René	1965	Fleischermeister	Eisenberger Straße 6 04603 Göhren
		2	Pohle, Wolfram	1966	Landwirt	Gartenweg 2 04603 Göhren
		3	Eichhorn, Frank	1962	Kommunalarbeiter	OT Gödern, Lindenstraße 20 04603 Göhren
		4	Hartmann, Tino	1976	Hochbau- facharbeiter	OT Romschütz, Südweg 2 04603 Göhren
		5	Köhler, Uwe	1971	Servicetechniker	OT Romschütz, Geraer Str. 10a 04603 Göhren
		6	Jahn, Matthias	1956	selbständiger Gastwirt	Mittelstraße 10 04603 Göhren

2. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

(, , , , , , ,)

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

(, , , , , , ,)

sind eine Listenverbindung

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

(, , , , , , ,)

sind eine Listenverbindung.

3. Es ist nur ein

Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

3.1 Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ zu wählen sind.

3.1.1 Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

3.1.2 Der Wähler vergibt seine Stimmen dadurch, dass er auf dem Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum
Göhren, den 23.4.2014

Unterschrift
Wahlleiter
Roberto Bauer

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen

²⁾ Zutreffendes ankreuzen

Wahlleiter
der Gemeinde Göhren
Roberto Bauer

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet/en die

Gemeinderatsmitgliederwahl

Kreistagsmitgliederwahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um

Uhrzeit

 Uhr zusammen.

Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1	Versammlungsraum, Eisenberger Str. 7, 04603 Göhren			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der

Kreistagsmitglieder

Verhältniswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

Es findet bei der Wahl der **Gemeinderatsmitglieder**

Mehrheitswahl statt, weil **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Gemeinderatsmitgliederwahl

Anzahl
6

 Stimmen,

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vordruckt. Sie können ihn unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem Sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

- am Montag, dem 26. Mai 2014 um

Uhrzeit
08.00

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit
10.00

 Uhr und
- am Dienstag, dem 27. Mai 2014 um

Uhrzeit

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit

 Uhr in den
- selben folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.
1	Versammlungsraum, Eisenberger Str. 7, 04603 Göhren			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Ort, Datum Göhren, den 23.04.2014	Unterschrift Roberto Bauer
--------------------------------------	-------------------------------

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in

Bezeichnung des Wahlraums
dem Versammlungsraum, Eisenberger Straße 7, 04603 Göhren

 eingerichtet.

Die Gemeinde ²⁾ ist in folgende

Zahl
1

 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums

Die Gemeinde ³⁾ ist in

Zahl

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
25.04.2014

 bis

Datum
04.05.2014

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit
15.30

 Uhr in

Ort und Raum
der VG „Altenburger Land“ (Dachgeschoss), Dorfstraße 32, 04626 Mehna

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Mehna, den 07.04.2014

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
- für die Gemeinde Göhren -
Dorfstraße 32, 04626 Mehna

1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.

2) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.

3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.

4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Beschlüsse der Gemeinde Göhren 2014

Tag	Nr.	Inhalt
12.03.2014	04/03/14	Genehmigung Sitzungsniederschrift vom 29.01.2014
12.03.2014	05/03/14	Haushaltssatzung 2014
12.03.2014	06/03/14	Finanzplan für die Planungsjahre 2013 bis 2017
12.03.2014	07/03/14	Entlastung für die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Göhren
12.03.2014	08/03/14	Entlastung für die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Göhren
12.03.2014	09/03/14	Entlastung für die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Göhren

2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	638.546,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	136.145,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für unerhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs 1 Satz 2 THürKO	über 10.000,00 € bis 30.000,00 €
§ 60 Abs 2 THürKO	über 30.000,00 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Göllnitz, den 15. April 2014

Gemeinde Göllnitz
gez. Heitsch
Bürgermeister



Beschluss der Gemeinde Göllnitz 2014

Tag	Nr.	Inhalt
26.03.2014	03/03/14	Haushaltssatzung 2014
26.03.2014	04/03/14	Finanzplan für die Planungsjahre 2013 bis 2017

Gemeinde Göllnitz

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Göllnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26. März 2014 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 10. April 2014 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 19. Mai 2014 öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Göllnitz, den 15. April 2014

gez. Heitsch - Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG Haushaltssatzung der Gemeinde Göllnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Göllnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeinde-/Landkreis - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am ¹⁾ 22.04.2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

²⁾ Gemeinderats-/Stadtratsmitgliederwahl

²⁾ Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Gemeinde Göllnitz

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	F.D.P.u.p.	1	Kirmse, Jörg	1942	Elektroinstallateur	Wiesengrund 1 04626 Göllnitz
		2	Gerth, Norbert	1962	Lagerist	OT Kertschütz, Obere Straße 5 04626 Göllnitz
		3	Heimrich, Ulf	1963	Schweißfachmann	OT Kertschütz, Am Park 17 04626 Göllnitz
		4	Heitsch, Steffen	1971	Diplom-Landwirt	Wiesengrund 3 04626 Göllnitz
		5	Junghannß, Jürgen	1964	Landwirt	OT Schwanditz, Im Rittergut 1b 04626 Göllnitz
2	Feuerwehrverein Göllnitz / Zschöpperitz	1	Fieder, Steffi	1964	Lehrerin	OT Zschöpperitz, Bergstraße 6 04626 Göllnitz
		2	Knebel, Frank	1964	Vertriebsingenieur	OT Zschöpperitz, Teichstr. 2 04626 Göllnitz
		3	Seupel, Dieter	1953	Makler	Agricolaplatz 1 04626 Göllnitz
		4	Kühn, Volker	1963	Polizeibeamter	Agricolaplatz 6 04626 Göllnitz

2. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

(,,,,,)

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

(,,,,,)

sind eine Listenverbindung

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

3. Es ist nur ein

Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

Blatt-Nr.

- 3.1 Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ zu wählen sind.
- 3.1.1 Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.
- 3.1.2 Der Wähler vergibt seine Stimmen dadurch, dass er auf dem Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Göllnitz, den 23.4.2014

Unterschrift
Wahlleiter

Hans-Jürgen Heitsch

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen

²⁾ Zutreffendes ankreuzen

Wahlleiter
der Gemeinde Göllnitz
Hans-Jürgen Heitsch

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet/en die

Gemeinderatsmitgliederwahl

Kreistagsmitgliederwahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um Uhr zusammen. Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1	Bürgerhaus Göllnitz, Hauptstraße 3, 04626 Göllnitz			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Kreistagsmitglieder

Verhältniswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben

wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

- am Montag, dem 26. Mai 2014 um

Uhrzeit
08.00

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit
10.00

 Uhr und
- am Dienstag, dem 27. Mai 2014 um

Uhrzeit

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit

 Uhr in den
- selben folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1	Bürgerhaus Göllnitz, Hauptstraße 3, 04626 Göllnitz			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Ort, Datum Göllnitz, den 23.04.2014	Unterschrift Hans-Jürgen Heitsch
--	-------------------------------------

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in

Bezeichnung des Wahlraums
dem Bürgerhaus Göllnitz, Hauptstraße 3, 04626 Göllnitz

 eingerichtet.

Die Gemeinde ²⁾ ist in folgende

Zahl
1

 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums

Die Gemeinde ³⁾ ist in

Zahl

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
25.04.2014

 bis

Datum
04.05.2014

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit
15.30

 Uhr in

Ort und Raum
der VG „Altenburger Land“ (Dachgeschoss), Dorfstraße 32, 04626 Mehna

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Mehna, den 07.04.2014

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
 - für die Gemeinde Göllnitz -
 Dorfstraße 32, 04626 Mehna

1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
 2) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
 3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
 4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Gemeinde Lumpzig

Blatt-Nr. 1

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeinde-/Landkreis - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am ¹⁾ 22.04.2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

- ²⁾ Gemeinderats-/Stadtratsmitgliederwahl
 ²⁾ Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis
 Gemeinde Lumpzig

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU-Wählergruppe	1	Reichert, Gabriele	1961	Buchhalterin	Eisenberger Straße 15 04626 Lumpzig
		2	Gentsch, Oliver	1986	Diplom-Agraringenieur	Hartha 22 04626 Lumpzig
		3	Zunkel, Klaus	1962	Kraftfahrer	Eigenheimstraße 1 04626 Lumpzig
		4	Gentsch, Kurt	1958	Diplom-Agraringenieur	Hartha 22 04626 Lumpzig
		5	Wehrle, Rudolf	1958	Landwirt	Prehna 6 04626 Lumpzig
		6	Saupe, Matthias	1959	unabhängiger Versicherungsmakler	Eisenberger Straße 2a
		7	Gerth, Silke	1966	Angestellte im Versicherungswesen	Großbraunshain 14 04626 Lumpzig
		8	Fritzsche, Kristin	1986	Leiterin Labor	Großbraunshain 29 04626 Lumpzig
		9	Bubinger, Felix	1983	Staatl. geprüfter Agrarbetriebswirt	Großbraunshain 8 04626 Lumpzig

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
2	Gemeinsam für Lumpzig	1	Katzenberger, Claus	1963	Geschäftsführer	Kleintauscha 7 04626 Lumpzig
		2	Geier, Roberto	1974	Selbstständig	Eisenberger Straße 7 04626 Lumpzig
		3	Glanz, Falko	1981	Selbstständig	Hauptstraße 6 04626 Lumpzig
		4	Burkhardt, Bertram	1968	Selbstständig	Hartha 21 04626 Lumpzig

2. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

3. Es ist nur ein

Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

3.1 Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ zu wählen sind.

3.1.1 Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

3.1.2 Der Wähler vergibt seine Stimmen dadurch, dass er auf dem Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Lumpzig, den 23.4.2014

Unterschrift
Wahlleiter

Torsten Hiller

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen

²⁾ Zutreffendes ankreuzen

Wahlleiter
der Gemeinde Lumpzig
Torsten Hiller

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet/en die

Gemeinderatsmitgliederwahl

Kreistagsmitgliederwahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um Uhr zusammen. Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1	Gemeindeamt Lumpzig (Rathaus), Wiesenweg 1, 04626 Lumpzig			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder Kreistagsmitglieder

Verhältnismahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.
- 8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

am Montag, dem 26. Mai 2014 um

Uhrzeit
08.00

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit
10.00

 Uhr und

am Dienstag, dem 27. Mai 2014 um

Uhrzeit

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit

 Uhr in den

selben folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1	Gemeindeamt Lumpzig (Rathaus), Wiesenweg 1, 04626 Lumpzig			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Ort, Datum Lumpzig, den 23.04.2014	Unterschrift Torsten Hiller
---------------------------------------	--------------------------------

Anlage 23 (zu § 41 Abs. 1)

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- 2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in

Bezeichnung des Wahlraums
dem Gemeindeamt Lumpzig (Rathaus), Wiesenweg 1, 04626 Lumpzig

 eingerichtet.

Die Gemeinde ²⁾ ist in folgende

Zahl
1

 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums

Die Gemeinde ³⁾ ist in

Zahl

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
25.04.2014

 bis

Datum
04.05.2014

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit
15.30

 Uhr in

Ort und Raum
der VG „Altenburger Land“ (Dachgeschoss), Dorfstraße 32, 04626 Mehna

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Mehna, den 07.04.2014

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
- für die Gemeinde Lumpzig -
Dorfstraße 32, 04626 Mehna

- 1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
2) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Gemeinde Mehna

Beschlüsse der Gemeinde Mehna 2014

Tag	Nr.	Inhalt
06.02.2014	01/02/14	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2013
06.02.2014	02/02/14	Berufung nach § 4 Abs. 2 ThürKWG Wahlleiter und stellv. Wahlleiter für die Kommunalwahlen am 25.05.2014
28.03.2014	03/03/14	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2014
28.03.2014	04/03/14	Mehna, Auftragsvergabe Dorfplatz Mehna, Neugestaltung Spielplatz
28.03.2014	05/03/14	Rodameuschel, Einziehung eines Teilstückes eines öffentlichen Weges Gemarkung Rodameuschel, Flur 1, Flurstück 50/5
28.03.2014	07/03/14	Zweitschen, Einziehung eines Teilstückes eines öffentlichen Weges Gemarkung Zweitschen, Flur 1, Flurstück 8

Blatt-Nr.

1

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeinde-/Landkreis - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am ¹⁾ 22.04.2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

²⁾ Gemeinderats-/Stadtratsmitgliederwahl

²⁾ Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Gemeinde Mehna

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	DIE LINKE (DIE LINKE)	1	Neubert, Rena	1955	Buchhalter	Zweitschen 34 04626 Mehna
		2	Vogel, René	1975	Finanzdienstleister	Rodameuschel 24 04626 Mehna
		3	Gatz, Verena	1978	Bürokauffrau	Zweitschen 11 04626 Mehna
2	Freie Wählervereinigung Mehna	1	Schmerler, Dana	1970	Werkzeugmacher	Rodameuschel 4 04626 Mehna
		2	Salamon, Wolfgang	1958	Zimmerermeister	Dorfstraße 30 04626 Mehna
		3	Mehnert, Annett	1969	Melkerin	Rodameuschel 11 04626 Mehna
		4	Pester, Jens	1963	Karosserie-facharbeiter	Dorfstraße 5 04626 Mehna
		5	Pester, Birgit	1965	Verwaltungsfachangestellte	Dorfstraße 5 04626 Mehna
		6	Stallmann, Jens	1961	Meister der Instandhaltung	Zweitschen 15 04626 Mehna
3	Die Regionalen im Altenburger Land (DIE REGIONALEN)	1	Keiger, Norbert	1985	Maurer	Dorfstraße 34 04626 Mehna
		2	Reuer, Bernd	1965	Installateur	Rodameuschel 7 04626 Mehna
		3	Otto, Carsten	1962	Dipl.-Ing.	Dorfstraße 33 04626 Mehna
		4	Kirchner, Maik	1983	Kfz-Mechaniker	Dorfstraße 44 04626 Mehna
		5	Tetzner, Katrin	1983	Bankkauffrau	Dorfstraße 33 04626 Mehna

2. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

(, , , , , , ,)

sind eine Listenverbindung.

Blatt-Nr. 2

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

(,,,,,,)

sind eine Listenverbindung

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

- 3. Es ist nur ein
- Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

- 3.1 Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ zu wählen sind.
- 3.1.1 Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.
- 3.1.2 Der Wähler vergibt seine Stimmen dadurch, dass er auf dem Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Mehna, den 23.4.2014

Unterschrift

Wahlleiterin

Martina Hübschmann

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen ²⁾ Zutreffendes ankreuzen

Wahlleiterin
der Gemeinde Mehna
Martina Hübschmann

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 25. Mai 2014 findet/en die
 - Gemeinderatsmitgliederwahl
 - Kreistagsmitgliederwahl
 -
 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- 2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
 - Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um Uhrzeit Uhr zusammen.
Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.
Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
- 3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1	Gemeindeamt Mehna, Dorfstraße 32a, 04626 Mehna			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder Kreistagsmitglieder

Verhältnisswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

- am Montag, dem 26. Mai 2014 um

Uhrzeit
08.00
Uhrzeit

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit
10.00
Uhrzeit

 Uhr und
- am Dienstag, dem 27. Mai 2014 um

Uhrzeit
Uhrzeit

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit
Uhrzeit

 Uhr in den
- selben folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.
1	Gemeindeamt Mehna, Dorfstraße 32a, 04626 Mehna			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Ort, Datum Mehna, den 23.04.2014	Unterschrift Martina Hübschmann
-------------------------------------	------------------------------------

Anlage 23 (zu § 41 Abs. 1)

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in Bezeichnung des Wahlraums
dem Gemeindeamt Mehna, Dorfstraße 32a, 04626 Mehna eingerichtet.

Die Gemeinde ²⁾ ist in folgende

Zahl	1
------	---

 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums

Die Gemeinde ³⁾ ist in

Zahl	
------	--

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum	25.04.2014
-------	------------

 bis

Datum	04.05.2014
-------	------------

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit	15.30
---------	-------

 Uhr in

Ort und Raum	der VG „Altenburger Land“ (Dachgeschoss), Dorfstraße 32, 04626 Mehna
--------------	--

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Mehna, den 07.04.2014

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
- für die Gemeinde Mehna -
Dorfstraße 32, 04626 Mehna

- 1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
2) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Bekanntmachung der Absicht zur Einziehung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Mehna, OT Zweitschen

1. Gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) wird die Absicht zur Einziehung einer Teilfläche der auf dem Gebiet der Gemeinde Mehna liegenden Flurstückes

Gemarkung Rodameuschel, Flur 1, Flurstück 50/5

bekannt gemacht.

Die zur Einziehung vorgesehene Teilfläche der Straße ist im nachfolgenden Lageplan schwarz dargestellt.

2. Die Begründung der beabsichtigten Einziehung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, zu den Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr

eingesehen werden.

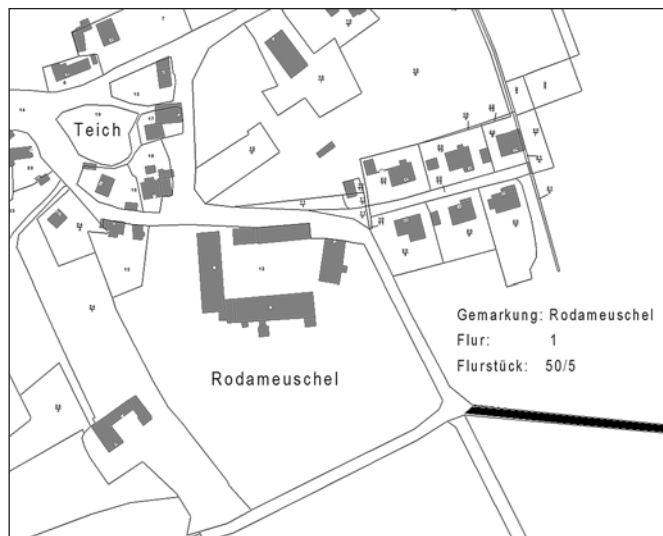
3. Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung können bis einschließlich drei Monate nach öffentlicher Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, zu den Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr

erhoben werden.

Hanisch - Bauamt



Bekanntmachung der Absicht zur Einziehung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Mehna, OT Zweitschen

1. Gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) wird die Absicht zur

Einziehung einer Teilfläche der auf dem Gebiet der Gemeinde Mehna liegenden Flurstückes

Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr

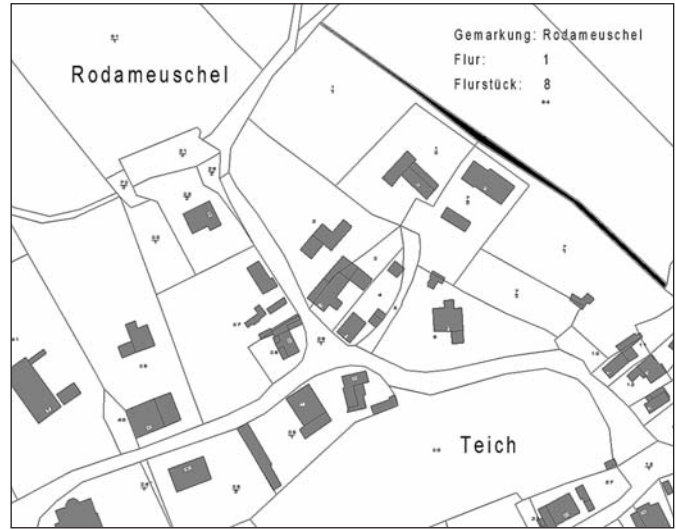
Gemarkung Zweitschen, Flur 1, Flurstück 8

erhoben werden.

bekannt gemacht.

Hanisch - Bauamt

Die zur Einziehung vorgesehene Teilfläche der Straße ist im nachfolgenden Lageplan schwarz dargestellt.



2. Die Begründung der beabsichtigten Einziehung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, zu den Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr

eingesehen werden.

3. Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung können bis einschließlich drei Monate nach öffentlicher Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, zu den Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 17.30 Uhr

Gemeinde Starkenberg

Blatt-Nr. 1

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeinde-/Landkreis - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am ¹⁾ 22.04.2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

²⁾ Gemeinderats-/Stadtratsmitgliederwahl

²⁾ Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis
 Gemeinde Starkenberg am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Wählergemeinschaft Starkenberg	1	Kühn, Steffen	1979	Betriebswirt	OT Kostitz, Am Bündchen 3 04617 Starkenberg
		2	Klöppel, Matthias	1974	Metallbaumeister	OT Großroda, Rositzer Str. 4 04617 Starkenberg
		3	Zetsche, Andreas	1977	Kfz-Meister	OT Tegkwitz, Am Mühlberg 4 04617 Starkenberg
		4	Kröber, Werner	1956	Schlosser	OT Dobraschütz, Kirschweg 5 04617 Starkenberg
		5	Böhme, Thomas	1955	selbst. Dienstleister	OT Neuposa, Wasserturmstr. 11 04617 Starkenberg

Blatt-Nr. 2

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Wählergemeinschaft Starkenberg	6	Gentsch, Frank	1966	Landwirt	OT Pöhla, An der oberen Dorfstr. 1b 04617 Starkenberg
		7	Lorber, Marcel	1990	Angestellter	OT Kostitz, Lange Straße 9b 04617 Starkenberg
		8	Karte, Sandra	1981	Industriekauffrau	Borngasse 9 04617 Starkenberg
		9	Gerth, Henning	1964	Konditormeister	OT Kostitz, Lange Straße 29 04617 Starkenberg
		10	Kröber, Carsten	1975	Landwirt	OT Dobraschütz, Kirschweg 11 04617 Starkenberg
		11	Espenhain, Carsten	1978	Selbständig	OT Kostitz, Lange Straße 46 04617 Starkenberg
		12	Penndorf, Stephan	1990	Mechatroniker	Fleischerberg 11 04617 Starkenberg
		13	Böhme, Hans-Georg	1946	Rohrschlosser	OT Tegkwitz, Gartenstraße 8 04617 Starkenberg
		14	Brade, Mike	1977	Selbständig	OT Kraasa, Anger 2 04617 Starkenberg
		15	Leipnitz, Adrian	1985	Betriebswirt	Gartenweg 4 04617 Starkenberg
		16	Karte, Andreas	1988	Landwirt	Schmöllnsche Straße 2 04617 Starkenberg
2	Wählergemeinschaft Feuerwehrverein Naundorf e.V.	1	Kratsch, Klemens	1957	E-Meister	OT Kraasa, Anger 7 04617 Starkenberg
		2	Lerchner, Peter	1943	Rentner Polizeibeamter	OT Naundorf, Untere Dorfstr. 4 04617 Starkenberg

2. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

3. Es ist nur ein
 Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

- 3.1 Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ zu wählen sind.

- 3.1.1 Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

3.1.2 Der Wähler vergibt seine Stimmen dadurch, dass er auf dem Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Starkenberg, den 23.4.2014

Unterschrift
Wahlleiter

Wolfram Schlegel

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen ²⁾ Zutreffendes ankreuzen

Wahlleiter
der Gemeinde Starkenberg
Wolfram Schlegel

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet/en die

Gemeinderatsmitgliederwahl

Kreistagsmitgliederwahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um Uhrzeit Uhr zusammen.
Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.
1	Gemeindezentrum Starkenberg, Versammlungsraum, Borngasse 7, 04617 Starkenberg			
2	Gemeindezentrum Naundorf, OT Naundorf, Hauptstraße 25, 04617 Starkenberg			
3	Landgasthof Tegkowitz (Saal), OT Tegkowitz, Am Sportplatz 5, 04617 Starkenberg			
4	Begegnungsstätte Großröda, OT Großröda, Rositzer Straße 4, 04617 Starkenberg			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der **Gemeinderatsmitglieder**

Kreistagsmitglieder

Verhältniswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

- am Montag, dem 26. Mai 2014 um

Uhrzeit
08.00

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit
10.00

 Uhr und
- am Dienstag, dem 27. Mai 2014 um

Uhrzeit

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit

 Uhr in den
- selben folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.
1	Gemeindezentrum Starkenberg, Versammlungsraum, Borgasse 7, 04617 Starkenberg			
2	Gemeindezentrum Naundorf, OT Naundorf, Hauptstraße 25, 04617 Starkenberg			

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.
3	Landgasthof Tegkwitz (Saal), OT Tegkwitz, Am Sportplatz 5, 04617 Starkenberg			
4	Begegnungsstätte Großröda, OT Großröda, Rositzer Straße 4, 04617 Starkenberg			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Ort, Datum Starkenberg, den 23.04.2014	Unterschrift Wolfram Schleger
---	----------------------------------

Anlage 23 (zu § 41 Abs. 1)

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in eingerichtet.

Die Gemeinde ²⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Starkenberg	Gemeindezentrum Starkenberg (Versammlungsraum), Borggasse 7, 04617 Starkenberg;
2	Naundorf	Gemeindezentrum Naundorf, Hauptstraße 25, 04617 Starkenberg;
3	Tegkwitz	Landgasthof Tegkwitz (Saal), Am Sportplatz 5, 04617 Starkenberg;
4	Großröda	Begegnungsstätte Großröda, Rositzer Straße 4, 04617 Starkenberg

Die Gemeinde ³⁾ ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Mehna, den 07.04.2014

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
- für die Gemeinde Starkenberg -
Dorfstraße 32, 04626 Mehna

1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
 2) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
 3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
 4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

– NICHTAMTLICHER TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)



„Kleinkläranlagen-Hausmesse“

Samstag, d. 17.05.2014 von 09.00 bis 13.00 Uhr

Grundstücksbesitzer, die sich für den Um- oder Neubau einer Kleinkläranlage interessieren, können sich am Samstag, dem 17.05.2014 umfangreiche Informationen zum Thema „vollbiologische Kleinkläranlagen“ einholen. Der ZAL lädt von 09.00 bis

13.00 Uhr zur „Kleinkläranlagen-Hausmesse“ nach Wilchwitz in den Bauernweg 5 (Betriebshof) ein.

Neben einem Fachvortrag über „Dezentrale Abwasserbehandlung“ des Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung e.V. (BDZ Leipzig), welcher in der Zeit von 10.00 bis 11.30 Uhr stattfindet, präsentieren verschiedene Hersteller von Kleinkläranlagen ihre Modelle, stellen die Technologie und Wirkungsweise ihrer Anlagen vor und beraten zu Planung, Einbau und Wartung. Darüber hinaus werden seitens des ZAL Informationen zur Gesetzeslage, zur Antragstellung und Auskünfte über Fördermittel gegeben.

Gemäß Abwasserbeseitigungskonzept werden im Verbandsgebiet des ZAL etwa 4800 Grundstücke dauerhaft nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. Der überwiegende Teil dieser Grundstücke verfügt noch über mechanische Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben, die nicht den gesetzlichen Be-

stimmungen entsprechen. Bei den Grundstücken, die nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden, fordert der Gesetzgeber jedoch die biologische Behandlung sämtlichen häuslichen Abwassers.

Lust auf Laufen?

Warum dann nicht beim 4. Löbichauer Haldenlauf am 21. Juni 2014?

Die Gemeinde Löbichau unter der Schirmherrschaft der Wismut lädt zum 4. Löbichauer Haldenlauf ein – ein Lauf zur und über die Halde Beerwalde.

Gestartet wird zu den Läufen 8,5 km Nordic Walking, 0,4 km Bummilauf, 1,1 km Kinderlauf, 3,3 km Lauf, 8,5 km Hauptlauf und den 12,7 km Lauf ab 9.00 Uhr am Förderturm in Löbichau.

Dank der Sponsoren ist es möglich, die Erstplatzierten mit Pokalen und Sachpreisen auszuzeichnen. Alle Kinder erhalten eine Medaille sowie eine Urkunde. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung ist gesorgt.

Anmeldungen sind direkt beim Veranstalter der Gemeinde Löbichau, Beerwalder Straße 33 in 04626 Löbichau oder per E-Mail: info@haldenlauf.de sowie im Internet unter www.haldenlauf.de bis **18. Juni 2014** möglich.

Nachmeldungen bis 30 Minuten vor Start der jeweiligen Disziplin (Nachmeldegebühr 2,00 €) möglich.

Anmeldung nicht vergessen!

Wir freuen uns auf ihr Kommen!

Team Löbichauer Haldenlauf
Hermann



TaTüTaTa die Feuerwehr

Die Kita „Rosengarten“ führte im April eine Feuerwehrwoche durch. Höhepunkt war der Besuch der Feuerwehr Dobitschen. Nach dem Frühstück machten wir uns alle mit selbst gebastelten Feuerwehrhelmen auf dem Weg dorthin. Zum Empfang gab es für jedes Kind eine Wiener zur Stärkung. Wir schauten uns das Feuerwehrhaus an, und Janine, unsere Praktikantin, zeigte den Kindern, wie man sich zur Feuerwehrfrau umwandelt.

Anschließend durfte jedes Kind mit dem Feuerwehrschauch auf die Wiese spritzen, wobei alle großen Spaß hatten.

Mit TaTüTaTa ging es zurück in die Kita!

Vielen Dank nochmals an B. Steinicke sowie an S. Meuche für den aufregenden und spannenden Vormittag.

Das Erzieherteam



Fleißige Eltern in Rolika

Die Eltern unserer Kinder waren in den vergangenen Wochen richtig fleißig, um ihren Kindern Freude zu bereiten.

Mitte März fand unser Elternabend statt, an dem die Muttis und Vatis auch die Möglichkeit erhielten, das diesjährige Osterkörbchen für ihr Kind bzw. ihre Kinder selber zu basteln und auch gleich zu füllen. Alle legten sich ins Zeug und wir Erzieher staunten nicht schlecht, wie viele skeptische Blicke angesichts befürchteter mangelnder Bastelfähigkeiten dann schnell dem Stolz auf die doch tollen Ergebnisse wichen.



In dieser Elternversammlung planten wir gemeinsam unseren Garteneinsatz, der eine „große Nummer“ war. Es sollte ein neuer Sand entstehen, eine Torwand und Basketballkörbe angebracht werden, ein liegender Kletterbaum befestigt und insgesamt 40 Tonnen Sand ausgetauscht bzw. aufgefüllt werden. Dank der Unterstützung der Dobitschener Gemeindearbeiter, die Bäume fällten und uns den Kletterbaum fest im Boden ankernten war es am Samstag, dem 5. April 2014 dann weniger Arbeit für die freiwilligen Helfer-Vatis.

8 Uhr ging es in Rolika mit schwerem Gerät zur Sache. Herr Kröber kam mit einem Radlader, Herr Pohle mit dem Bagger und Herr Kluge mit einem Traktor samt Hänger. Der Rest war mit Schaufeln und Schubkarren bewaffnet. Durch kurze Absprachen wurden die Arbeiten schnell effektiv verteilt. Und am Ende dieses Vormittags erstrahlte unser Garten in neuem Glanz. Ein herzliches Dankeschön, auch im Namen unseres Trägers, an alle fleißigen Helfer dieses Tages:

- Carsten Kröber
- Andreas Kluge
- Wolfram Pohle
- Rico Kertscher
- Tino Stallmann
- Matthias Deus
- Christian Heppler
- Tim Bubinger

Vielen Dank auch an

- Michael Haß, der wichtige vorbereitende Arbeiten erledigte
- Steffen Meuche und Ralf Deina von der Gemeinde Dobitschen



- den Bauhöfen der Gemeinden Starkenberg, Naundorf und Göhren, die uns die riesige Menge Sand brachten. Insbesondere danken möchte ich
 - „unseren Bauern“ für ihre Technik, ohne die wir wahrscheinlich mehrere Tage gebraucht hätten
 - Familie Kluge, die uns zwei Basketballkörbe gesponsert hat
 - Tim Bubinger für die ganz tolle Torwand, die er uns gebaut und befestigt hat.
- Unsere Kinder waren und sind begeistert von den neuen Spielmöglichkeiten und beim Betrachten der Bilder von diesem Arbeitseinsatz mächtig stolz auf ihre fleißigen Vatis!!!

gez. Manuela Sörgel



Schwimmmeister u. Gehilfe beim Reinigen des großen Beckens

Gemeinde Altkirchen



*Die Gemeinde Altkirchen
gratuliert herzlich im
Mai 2014*



Kamprad, Hagen	OT Großauschwitz	73 J.
Kämpfer, Rosa	OT Gimmel	76 J.
Hesselbarth, Georg	Altkirchen	88 J.
Stubbe, Marie	OT Trebula	80 J.
Schulze, Harri	OT Kratschütz	87 J.
Blay, Joachim	Altkirchen	79 J.
Dietrich, Gerd	Altkirchen	65 J.
Zschemisch, Renate	OT Illsitz	77 J.
Bromme, Brigitte	Altkirchen	72 J.
Schulze, Regina	Altkirchen	67 J.
Köhler, Helga	Altkirchen	69 J.



Vorbereitungen im Freibad Altkirchen laufen

Die Vorbereitungen auf die neue Freibadsaison 2014 laufen auf Hochtouren. Nachdem in einer Gemeinschaftsaktion zwischen dem Förderverein des Freibades und der Gemeinde der alte Beton aus dem Planschbecken entfernt worden war, wurde durch den Förderverein die Voraussetzung zum Verlegen neuer Beckenfolie geschaffen. Parallel dazu wurden neue Laubbäume auf der Liegewiese gepflanzt sowie mit dem Reinigen des Schwimmbeckens begonnen.



Fördervereinsmitglied Andy Franke und Mitarbeiter seiner Firma sowie weitere Vereinsmitglieder und Kommunalarbeiter beim Einbringen von neuem Beton.

Gemeinde pflanzt Buchen und Weiden

Aus dem Erlös des Verkaufes von Brennholz hat die Gemeinde im Freibad sowie entlang des Trebularner Baches, Höhe Kegelbahn, Laubbäume gepflanzt. Voraussetzung war das Beseitigen von Gefahrensituationen in diesen Bereichen.



Voltigierer starten mit vollem Erfolg

Am 29. März 2014 fand das jährliche Holzpferdturnier der Reit-sportgemeinschaft Gera statt. Die Voltigierer der RSG Altkirchen starteten zu diesem Turnier mit einer Schrittgruppe, bestehend aus Lisa Heinke, Jennifer Fiebig, Annegret Lorenz, Nina Hartmann, Anne Marie Siebmeir sowie Francesca Veit, einer Nachwuchs-Einzeltur-nerin (Annegret Lorenz) sowie einem Nachwuchs-Doppel (Lisa Heinke und Nina Hartmann).

Am Vormittag waren unter anderem die Prüfungen für die Schrittgruppen. Alle waren wieder sehr aufgeregt und hofften, dass alles gut klappt, denn in den letzten Wochen hatten alles fleißig trainiert. Nach dem Haare stylen und einer kurzen Erwärmung startete die Gruppe unter den kritischen Blicken ihrer Trainerin Kerstin Hinz und einiger Eltern mit ihrer Helferin Anita Hinz als dritte von insge-



h.v.l.: Jennifer Fiebig, Lisa Heinke, Helferin Anita Hinz v.v.l.: Anne Marie Siebmeier, Nina Hartmann, Annegret Lorenz und Francesca Veit



v.l.: Nina Hartmann, Lisa Heinke, Helferin Anita Hinz und Annegret Lorenz

samt sechs Schrittgruppen. In der Prüfung musste neben einer Kür mit bestimmten Elementen auch Pflichtelemente geturnt werden. Alle Voltikinder meisterten den Auftritt mit Bravour. Gegen Mittag fand dann die erste Siegerehrung der Prüfungen vom Vormittag statt. Voller Aufregung verfolgten alle die Platzierungen u. wurden mit einem tollen zweiten Platz belohnt.

Nach dem Umstylen der Haare und Wechsel der Trikots waren nun am Nachmittag die anderen Prüfungen an der Reihe. Als erstes startete Annegret mit ihrem Programm, gefolgt von unserem Doppel Lisa und Nina. Auch hier klappte fast alles perfekt und alle waren stolz. Bei der Siegerehrung wurden die Voltigierer dann auch für ihre Mühen belohnt. Annegret erkämpfte sich einen super dritten Platz von sechs Startern. Lisa und Nina kamen auf einen tollen sechsten Platz von insgesamt 14 Startern. Alles in allem ein gelungener Start in die neue Saison.

Wer nun unsere Voltigierer mit einem Überraschungsprogramm einmal erleben möchte, ist gern am 11. Mai 2014 zum Reitturnier nach Altkirchen eingeladen. An diesem Nachmittag werden die Voltikinder zum Schaubild ein kleines Programm aus ihren Turnieren darbieten. Die Voltikinder würden sich über viele Zuschauer sehr freuen. Bis dahin!

Voltigierer der RSG Altkirchen

44. Reitturnier

Alle Hände voll zu tun haben die Mitglieder der RSG Altkirchen in den kommenden Tagen. Denn der Verein stemmt unter der Regie des Vorsitzenden Armin Neubert am 10. und 11. Mai das alljährliche Reit- und Springturnier.

Zum Turnier werden bis zu 550 Starts in 20 Prüfungen erwartet. Die 150 Turnierteilnehmer kommen nicht nur aus dem Altenburger Land, sondern auch aus den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. An diesem Wochenende messen sich die Reiterinnen und Reiter in Prüfungen der Klasse A bis M auf den Dressurvierecken und auf dem Springplatz.

Schon am 10. Mai werden zahlreiche Pferde in 9 Prüfungen an den Start gehen. Es werden 4 Dressurprüfungen und 5 Springprüfungen an diesem Tag stattfinden. Darunter werden junge Pferde in Dressuraufgaben und im Springparcours der Klassen A geprüft.

Am Nachmittag findet eine Springprüfung der mittelschweren Klasse statt. Diese ist eine Qualifikationsprüfung für die Arwith Pehler Youngster Tour 2014.

Auch findet an diesem Tag die Qualifikation zum Arwith-Pehler-Jugendcup 2014/15 statt, eine kombinierte Prüfung aus Dressur und Springen. Das Finale findet im März 2015 auf der Messe Reiten-Jagen-Fischen in Erfurt statt.

Samstagabend um 20 Uhr findet der traditionelle Reiterball im Festzelt auf dem Reitplatz mit der Disco „Sound of Saara“ statt (Eintritt 3 Euro).

Am Sonntagvormittag konzentriert sich das Fachpublikum auf zwei Dressurprüfungen der Klasse M, welche auf dem großen Dressurviereck stattfinden werden. Die schwersten Springen am Nachmittag sind die M-Springen mit Stechen. Auch unsere Nachwuchstreiter dürfen ihr Können am Nachmittag in einem Führzügelwettbewerb unter Beweis stellen.

Für das leibliche Wohl aller Besucher ist wie immer gesorgt, von Kuchen bis zu deftigen Gerichten ist für jeden Geschmack etwas dabei. Die kleinen Turnierbesucher können sich beim Ponyreiten üben oder Karussell fahren.

Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt, ansonsten haben sich die Eintrittspreise seit vielen Jahren nicht geändert.

Samstag	Erwachsene	2,00 Euro
	Rentner	1,00 Euro
Sonntag	Erwachsene	2,50 Euro
	Rentner	1,50 Euro
beide Tage	Erwachsene	3,50 Euro
	Rentner	2,00 Euro

Sportveranstaltungen, wie das Reitturnier in Altkirchen, können nur mit vielseitiger Hilfe organisiert und durchgeführt werden. Viele Helfer sind vor und hinter den Kulissen ehrenamtlich tätig, um dieses Sportevent in die Tat umzusetzen.

Dennoch fallen in einem erheblichen Umfang Kosten an, die ohne finanzielle Hilfe bzw. Sachspenden großzügiger Firmen und Einzelsponsoren nicht gedeckt werden könnten.

Allen Sponsoren, Spendern und ehrenamtlichen Helfern gebührt daher ein ganz besonders herzlicher Dank für ihre Unterstützung. Durch dieses Engagement tragen sie wesentlich zur erfolgreichen Durchführung dieses Turniers bei.

Katharina Winter

Staatl. Grundschule Altkirchen informiert Auf der Spur des Schatzes des Mondgottes

Wir, die Klasse 4 der Grundschule Altkirchen, lesen gerade in der Lesewoche das Buch „Der Schatz des Mondgottes“.

In dem Buch geht es hauptsächlich um Ägypten. Damit alle ihr Buch erkennen, sollten wir unseren Namen in Hieroglyphenschrift hineinschreiben.

Wir sind alle gespannt, was der Schatz wohl sein wird. Alle dürfen schon einmal in die Schatztruhe, die vorne dran ist, hineinschauen.

Es ist eine sehr schöne und spannende Geschichte. Im Buch gibt es auch manchmal Aufträge für uns. Wir haben alle am Computer einen Film dazu gesehen. Dort haben wir gelernt, dass Ägypten am Nil liegt und dass sie nur 3 Jahreszeiten hatten. Sie heißen: Flutzeit, Saatzeit, Erntezeit.

Wir haben auch gelernt, wie verschiedene Götter heißen. Zum Beispiel der Mondgott, er wird Thot genannt.

Natürlich haben wir auch Mathe. Im Film haben wir gelernt, dass die Pyramide 229 m lang und 229 m breit ist. In Mathe haben wir dann ausgerechnet, was der Inhalt der Grundfläche ist.

Die Kinder der anderen Klassen lesen in dieser Woche auch spannende Bücher.

Klasse 1 - „Der kleine Angsthase“

Klasse 2 - „Wuschelbär“

Klasse 3 - „Das geheimnisvolle Spukschloss“

Ada Junghannß

Klasse 4 - Staatliche Grundschule Altkirchen

Lesewoche

Wir, die Klasse 4 der Grundschule Altkirchen, lesen in der Lesewoche das Buch „Auf der Suche nach dem Schatz des Mondgottes“.

In der Geschichte handelt es sich um einen Professor. Als sein Sohn ihn besuchen will, wird er entführt. Der Entführer will den Schatz des Mondgottes. Dieser besteht aus 42 Büchern. Wenn man sie liest, erhält man übernatürliche Fähigkeiten. Aber wenn man sie sein Eigen nennt, dann stirbt man. So sagt es der Fluch des Gottes Thot.

So entwickelt sich eine Geschichte mit Entführungen und allem



Möglichen. In dieser Woche haben wir schon gelernt Hieroglyphen zu lesen und zu schreiben. Wir hoffen, dass wir das Rätsel in dieser Woche lösen können. Die Ägypter hatten übrigens nur 3 Jahreszeiten – die Flutzeit, die Saatzeit und die Erntezeit.

Tim Ritter
Klasse 4 - Staatliche Grundschule Altkirchen

Lesewoche

In der Woche vom 14.04. - 17.04.14 haben wir Lesewoche gehabt. Unser Buch heißt: „Der Schatz des Mondgottes.“ Es handelt sich um einen Jungen Namens Dan und seinen Vater John. Sie werden in Gefangenschaft genommen und der Entführer will den Schatz finden, damit er ewige Weisheit erhält. Wir, die Klasse 4, können jetzt Hieroglyphen lesen und schreiben. In Ägypten gab es 3 Jahreszeiten: Sie heißen Saatzeit, Erntezeit und Schwemmzeit. Das Buch gefällt mir sehr gut.

Etienne Förster
Klasse 4 - Staatliche Grundschule Altkirchen

Gemeinde Dobitschen

Schulfest in der Staatlichen Regelschule in Dobitschen

Am 10. Mai 2014 findet unser diesjähriges Schulfest statt. Um 9.30 Uhr eröffnen der Lumpziger Spielmannszug e.V. und unsere Schulleiterin Gerlinde Schleif die Veranstaltung. Anschließend kämpfen die Bambinis und die Jugend der Feuerwehren unseres Gemeindeverbandes um die diesjährige Jugendstaffette. An verschiedenen Projekttagen haben unsere Schüler für ein abwechslungsreiches Programm geprobt, gebacken, gebastelt und getüftelt. Über zahlreiche Zuschauer würden sich die Schü-



ler und Lehrer der Schule herzlich freuen. Unsere Einschüler, die unsere Schule im kommenden Schuljahr als neue 5. Klasse besuchen werden, erwartet eine spannende Schulralley. Es gibt tolle Preise! Auch an die kleinen Geschwister wurde gedacht: Hüpfburg, Streichelzoo und Kinderschminken wird auch unsere kleinen Gäste gut unterhalten. Unser neuer Sportsponsor „Eispiraten Crimmitschau“ wird mit einem Stand vertreten sein. Für die Verpflegung sorgen wie im vergangenen Jahr unser Kuchenbasar und ES Szymanowski mit Bratwurst, Steak und Getränken. Wir hoffen auf eine schönes Fest und laden alle Schüler, Eltern, Großeltern und Freunde unserer Regelschule herzlich dazu ein, diesen Tag mit uns gemeinsam zu verbringen.

Sybille Nordhaus-Bauer
Lehrerin an der Staatliche Regelschule Dobitschen



*Die Gemeinde Dobitschen
gratuliert herzlich im
Mai 2014*



Meister, Gerd	Dobitschen	75 J.
Meuche, Margitta	Dobitschen	74 J.
Schirmer, Rainer	Dobitschen	71 J.
Käster, Susanna	Dobitschen	79 J.
Kranz, Ruth	Dobitschen	77 J.
Meuche, Manfred	Dobitschen	75 J.
Frommelt, Heinz	Dobitschen	76 J.
Purgold, Margot	Dobitschen	71 J.
Eidam, Gudrun	Dobitschen	66 J.
Gabler, Erika	OT Rolika	74 J.
Wickleder, Gertrud	Dobitschen	84 J.
Saupe, Elisabeth	Dobitschen	79 J.
Damerow, Eckhard	OT Pontewitz	72 J.
Sonntag, Hildegard	Dobitschen	90 J.
Andersch, Hella	Dobitschen	72 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
diamantenen Hochzeit
Herrn Gerhard Löffler und Frau Gerlinde
in Dobitschen

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Dobitschen.



Gemeinde Drogen

*Die Gemeinde Drogen
gratuliert herzlich im
Mai 2014*



Becker, Heinz	Drogen	87 J.
Oehler, Heinz	Drogen	67 J.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

vor Kurzem fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Drogen statt. Wehrführer Robby Hanf hatte sie, wie in den vergangenen Jahren auch, gemeinsam mit den Kameraden gut vorbereitet.

Rückblickend muss man sagen, dass es glücklicherweise zu keinem Einsatz gekommen ist, bei dem Menschen in große Gefahr geraten sind. Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde für die Feuerwehr sind mittlerweile nicht mehr erwähnenswert, da wir mit 133 Einwohnern nicht mehr auskömmlich vom Land Thüringen ausgestattet werden, um unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen. Dank der Zweckvereinbarung mit der Stadt Schmölln wissen unsere Kameraden sich jedoch immer gut unterstützt. Sei es in alltäglichen Dingen, wie der Reparatur oder des Austauschs von Werkzeug und Einsatzgerät. Wir können sicher sein, wenn es zu einer Alarmierung kommt, dann werden uns die Kameraden aus Schmölln jederzeit unterstützen. An dieser Stelle ein großer Dank an die Kameraden in Schmölln, allen voran an Stadtbrandmeister Volker Stubbe.

Mit wenigen finanziellen Mitteln halten wir als Gemeinde unsere Feuerwehr aufrecht. Das ist nur möglich, weil unsere Feuerwehrmänner an dem Grundgedanken der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung festhalten und dafür ihre Freizeit zur Verfügung stellen. Im Namen der Einwohnerinnen und Einwohner sei ihnen an dieser Stelle gedankt. Aber das Durchschnittsalter unserer Kameraden liegt einiges über 50. Wie wird es an dieser Stelle in den nächsten Jahren weitergehen?

Wenn dieses Amtsblatt am 3. Mai erscheint, wird es wieder ein zünftiges Maibaumsetzen gegeben haben. Nach guter Tradition wird auch am ersten Juliwochenende wieder ein Fußballturnier stattfinden. Nächstes Jahr steht Drogen und Mohlis ein Jubiläum ins Haus. Auch hier sind Vertreterinnen und Vertreter der drei Vereine schon aktiv in den Vorbereitungen. Dieses Engagement von Ihnen allen ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Ein besonderer Dank gilt unseren Gemeinderäten. Es war keine einfache Arbeit in den letzten Jahren. Da mussten aus gesetzlichen Zwängen heraus Dinge beschlossen werden, die man kaum mittragen konnte. Und als Gemeinderat ist man auch Einwohner, hat Familienangehörige, Nachbarn und Freunde, die genauso wie man selbst von den Entscheidungen betroffen sind. Die Beschlüsse waren wichtig, um den Fortbestand der Gemeinde zu sichern. Wenn man trotz alledem unsere finanzielle Situation heute anschaut, ist genau dieser Fortbestand gefährdet. Wir können seit Jahren nichts mehr gestalten. Die Werkzeuge im Bauhof müssten ersetzt werden. Vor allem benötigen wir ein Bauhoffahrzeug, in welches wir nicht laufend teure Reparaturen investieren müssen. Es klemmt an allen Ecken und Enden.

In einer Einwohnerversammlung haben wir die Dringlichkeit dieses Themas angesprochen. Der Grundtenor lautete, wenn wir schon die Eigenständigkeit aufgeben müssen, dann bitte unter

dem Dach der Stadt Schmölln. Es hat auch positive Gespräche mit der Stadt Schmölln gegeben. Aber wir haben keine Chance, eine Mehrheit im Rahmen der Gemeinschaftsversammlung zu bekommen, aus der Verwaltungsgemeinschaft austreten zu dürfen.

So hungern wir uns dem Abgrund immer näher. Wir werden gezwungen werden, unsere Einnahmen zu erhöhen – also Steuern erhöhen und Beiträge ziehen - und Ausgaben minimieren – also noch weniger Geld für alle zu haben.

Unbequeme Aussichten, vielleicht aber auch eine Herausforderung für künftige Gemeinderäte, denn in wenigen Wochen stehen Gemeinderatswahlen an. Es ist sicher nicht von ungefähr, dass sich hierfür keine Kandidaten in der Gemeinde zur Wahl gestellt haben.

*Christine Helbig
Bürgermeisterin*

Frühjahrsputz

Am Sonnabend, 22.03.2014 organisierte der Drogener Freizeittreff 2010 im Kulturhaus einen Frühjahrsputz.

Es wurden die Fenster geputzt, Gardinen gewaschen und die Räumlichkeiten gründlich gesäubert. Besten Dank an alle Helfer und Helferinnen. Großer Dank an Inge für die unkomplizierte Hilfe zum Benutzen der Waschmaschine und unserem Versorgungsteam Elisabeth, Heike und Eva-Maria. Es hat uns wieder bestens geschmeckt.

Bärbel Hesselbarth - DFT 2010

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

*Die Gemeinde Göhren
gratuliert herzlich im
Mai 2014*



Hartmann, Hans-Peter	Göhren	70 J.
Jung, Wolfgang	OT Lossen	73 J.
Laqua, Klaus	OT Romschütz	65 J.
Sparbrod, Karl	OT Gödern	79 J.
Kühn, Gotthardt	OT Romschütz	75 J.
Kuczawa, Manfred	OT Lossen	73 J.
Beer, Ursula	OT Lossen	75 J.

Gemeinde Göllnitz

*Die Gemeinde Göllnitz
gratuliert herzlich im
Mai 2014*



Körner, Bernd	OT Zschöpperitz	74 J.
Starke, Hans-Joachim	OT Schwanditz	73 J.
Heitsch, Hannelore	Göllnitz	68 J.

Aufruf zur Zschöpperitzer Gaudiregatta am 21.06.2014



Liebe Gaudibootsbauer, es darf wieder gewerkelt, gebastelt und kreierte werden in den Erfinderwerkstätten der Gaudiboote. Die nächste Auflage der Gaudiregatta wird es am 21. Juni 2014 zum Dorf- und Teichfest in Zschöpperitz geben. Auf viele lustige Gaudiboote, große u. kleine Teichpiraten, bunte Kostüme, Showeinlagen und natürlich Freude am Spaßwettbewerb hoffen die Organisatoren des Feuerwehrvereins. Wir rufen Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Firmen, Vereine, Clubs oder Freunde auf, am Wettbewerb teilzunehmen und lustige Boote zu bauen. Alle kreativen Einfälle werden auf jeden Fall belohnt! Jeder neue Teilnehmer ist ebenso herzlich willkommen wie alle erfahrenen Regattapiloten, die uns schon über viele Jahre die Treue halten. Anmeldungen und weitere Informationen unter: Telefon 034495/ 79687 bei Gunter Vogel.

Organisationsteam
Feuerwehrverein Göllnitz/Zschöpperitz



Gemeinde Lumpzig

Danksagung der Wählergruppe „Gemeinsam für Lumpzig“

Auf diesem Wege möchten wir uns bei all unseren Unterstützern des Wahlvorschlages der Wählergruppe „Gemeinsam für Lumpzig“ bedanken. Die Wählergruppe wurde dieses Jahr neu gegründet und stellt somit zur anstehenden Gemeinderatswahl, am 25. Mai 2014, zum ersten Mal eine parteiunabhängige Wählergemeinschaft auf. Aus diesem Grund benötigten wir 32 Unterstützungsschriften um überhaupt auf der Wahlkandidatenliste zugelassen zu werden. Diese mussten umständlicherweise in unserer Verwaltungsgemeinschaft in Mehna geleistet werden. Dies ist uns dennoch gelungen, dafür gilt Ihnen unser herzlichster Dank.

Wählergruppe „Gemeinsam für Lumpzig“
Claus Katzenberger, Roberto Geier, Falko Glanz und Bertram Burkhardt

Die Gemeinde Lumpzig gratuliert herzlich im Mai 2014



Berthold, Manfred	OT Großbraunshain	86 J.
Klein, Adele	OT Kleintauscha	78 J.
Heinze, Gisela	Lumpzig	70 J.
Meuche, Heinz	Lumpzig	86 J.
Jentsch, Wolfgang	OT Braunshain	67 J.
Kuhfuß, Klaus	OT Hartha	73 J.
Gehrt, Rosmarie	Lumpzig	79 J.
Felter, Irmgard	OT Braunshain	69 J.
Jakubaša, Anitta	OT Hartha	79 J.
Jentsch, Anita	OT Braunshain	65 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur *eisernen Hochzeit* Herrn Gerhard Burkhardt und Frau Theresia in Lumpzig.

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Lumpzig.

Hoffest am 11.05.2014 in Hartha – ab 11.00 Uhr



stündliche Führung durch die Farm Kinderland/Tombola/Spielmannszug Starckenberg
Mit Genuss direkt vom Erzeuger aus der Region:
Brot aus der Lumpziger Mühle
Käserei Altenburger Land
Honig von Rainer Groß

Mit Streichelzoo
Ziegen im Freigehege
Alpakas von Familie Etzold
Wachteln und Ziervögel von Herrn Kröber

Handwerkermarkt
Metallgestaltung Michael Sittner
Korbwaren Seifert · Deko Ursula Kanis
Holzdesign Zimmermann
Naturprodukte Thomas Kutscha
HaKa Kunz Körperpflege und Gesundheit

Weitere Termine der Straußenfarm Burkhardt:

TAG DER OFFENEN TÜR AM:

Männertag – 29.05.2014 von 10.00-17.00 Uhr
Pfungstmontag – 09.06.2014 von 10.00-17.00 Uhr



Einladung

Zur Wahl- u. Mitgliederversammlung des SV „Osterland“ Lumpzig e.V. am **30. Mai 2014** im Festzelt auf dem Sportplatz an der Eisenberger Straße in Lumpzig lädt der Vorstand des Sportvereins alle Mitglieder recht herzlich ein.

Es wird ein neuer Vereinsvorstand gewählt. Beginn der Veranstaltung ist 18.30 Uhr. Eröffnet wird die Wahlveranstaltung durch den Turnerspielmannszug des SV „Osterland“ Lumpzig e.V.

Tagesordnung:

01. Begrüßung durch den Vorsitzenden
02. Wahl des Versammlungsleiters
03. Bericht des Vorstandes durch den Vereinsvorsitzenden
04. Berichte der Abteilungen
05. Berichte des Kassenwarts und des Kassenprüfers
06. Entlastung des Kassenwarts und des Vorstandes
07. Grußworte der Gäste und mit anschließender Auszeichnung und Ehrung verdienter Vereinsmitglieder
08. Wahl des Wahlleiter/in
09. Wahlvorgang und Auszählung durch d. Wahlleiter/in
10. Schlusswort des neuen Vorsitzenden
11. Gemütlicher Ausklang der Mitgliederversammlung

i.A. des Vorstandes - Reinhard Etzold
 Leiter Öffentlichkeitsarbeit des SV „Osterland“ Lumpzig e.V.

Frühjahrsputz an der Bockwindmühle

Bis zu 20 Vereinsmitglieder und Freunde der Bockwindmühle Lumpzig trafen sich an den beiden Samstagen 29.03.2014 und 05.04.2014 zu gemeinsamen Arbeitseinsätzen auf dem Areal der Bockwindmühle.



Hierbei wurden das Gelände aufgeräumt, die Mühle gereinigt, der Bauerngarten vom Unkraut befreit und im ehemaligen Mühlenhof die ersten Vorbereitungen für die anstehenden Bauarbeiten zur Sanierung und Restaurierung der einzelnen Gebäudeteile des Mühlenhofes getroffen.



Weitere Arbeitseinsätze sind geplant für den 24.05.2014, den 31.05.2014 u. Anfang September jeweils von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Freiwillige Helfer sind

jederzeit willkommen. Anfragen an Martin Burkhardt 034495 - 81581.

Gemeinde Mehna

Begegnungsstätte Mehna informiert Veranstaltungsplan Mai 2014

- | | | |
|------------|-----------|--------------------------------|
| 07.05.2014 | 14.00 Uhr | Kaffeenachmittag |
| 14.05.2014 | 14.00 Uhr | Kaffeenachmittag |
| 21.05.2014 | 14.00 Uhr | Geburtstagsfeier in Dobitschen |
| 28.05.2014 | 14.00 Uhr | fällt aus! |

Viel Spaß! M. Hübschmann und D. Schmerler

Die Gemeinde Mehna gratuliert herzlich im Mai 2014



Lenker, Anneliese	OT Rodameuschel	83 J.
Müller, Hildegard	OT Zweitschen	83 J.
Fritsche, Walter	Mehna	86 J.
Schulz, Jutta	Mehna	72 J.
Döring, Ingrid	OT Zweitschen	76 J.
Reuer, Maria	Mehna	69 J.
Meister, Veronika	OT Zweitschen	81 J.

Herzliche Glückwünsche nachträglich zur
diamantenen Hochzeit
Herrn Walter Fritsche und Frau Gertrud
 in Mehna
Herrn Erhard Elßner und Frau Gisela
 in Mehna – OT Zweitschen

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Mehna.

Kinder- und Familienfest in Mehna!

Der 1. Juni – Kindertag fällt dieses Jahr auf einen Sonntag, also wünschen wir uns nichts weiter als sonniges Wetter für das Fest. Mit einem Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein „Kinderquatsch mit Franzine“ möchten wir Ihnen und den Kindern einen rundum gemütlichen Nachmittag bieten. Hinter dem Gasthof werden wir wieder verschiedene Spielecken und Stationen aufbauen, z. B. Bastelstraße, Kinderschminken, Baumelschub, Inova Schmölln mit Holzarbeiten für Haus und Garten. Die Kinder bekommen wieder ihre Gratis-Bons und viele schöne Preise zu den Wettspielen. Waffelbäckerei und Knüppelkuchen dürfen nicht fehlen und für ausreichend andere Speisen und Getränke ist auch gesorgt! Wir freuen uns auf einen gemeinsamen schönen Nachmittag mit allen Gästen!

Begegnungsstätte Mehna
 M. Hübschmann

Gemeinde Mehna
 J. Stallmann

Es war einfach nur klasse!

Unser Frühlingskonzert mit dem Volkschor Schmölln am 05.04.2014 war eine rundum gelungene Veranstaltung. Es hat einfach alles gepasst. Der Saal war festlich geschmückt, die vielen Gäste waren voller Begeisterung und der Chor hat sein Bes-





tes gegeben. Das Programm des Chores war sehr abwechslungsreich, von Klassik bis Schlager war alles dabei und Frau Hermann als Chorleiterin weiß, wie sie die Sängerinnen und Sänger zu Höchstleistungen bringt. Das Publikum war begeistert und honorierte es mit viel Beifall und ist mit den Melodien bereitwillig mitgegangen. Nicht umsonst gab es mehrere Zugaben. Auch die Chorsänger waren angetan vom Publikum, das aus der ganzen Verwaltungsgemeinschaft angereist war z.B. Altkirchen, Dobitschen, Lumpzig, Göllnitz, Breesen und sogar aus Schmölln und nicht zuletzt aus Jonaswalde unsere Mehnaer Bürger, was uns sehr gefreut hat.

Eins steht fest, das gibt eine Wiederholung in nicht zu ferner Zukunft, auch für alle, die es verpasst haben!

Danke nochmal an alle Besucher, den Volkschor Schmölln und alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben!

Bis zum nächsten Mal!

M. Hübschmann - Begegnungsstätte Mehna



Feuerwehrverein Mehna e.V. informiert

Feuerwehrverein Mehna e.V. unterstützt die Freiwillige Feuerwehr Mehna

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Feuerwehrverein Mehna e.V. wurden an den Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr ein neuer Verteiler mit Ventilabsperung sowie 13 paar neue Einsatzhandschuhe, ein Lifehammer inkl. Gurtschneider und ein voll ausgestatteter Werkzeugkoffer überreicht. Die bereits Ende 2013 und Anfang 2014 angeschaffte Technik wurde somit offiziell an die Freiwillige Feuerwehr Mehna übergeben.

Der Feuerwehrverein Mehna e.V. bedankt sich auch bei all seinen Unterstützern und Förderern, welche diese Investition tatkräftig unterstützt haben.

Marcus Reuer - Feuerwehrverein Mehna e.V.



Vereinsvorsitzender Marcus Reuer bei der Übergabe an den Ortsbrandmeister Norbert Keiger sowie dessen Stellvertreter Stephan Wickleder und Gerätewart Bernd Reuer.

Himmelfahrt

Auch dieses Jahr am 29.05.2014 möchten wir Sie recht herzlich einladen, bei uns einen Boxenstopp einzulegen.

Wie auch in den vergangenen Jahren werden wir ab 10.00 Uhr auf der Festwiese am Feuerwehrgerätehaus in Mehna zahlreiche Köstlichkeiten vom Grill und die passenden Getränke anbieten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Marcus Reuer - Feuerwehrverein Mehna e.V.

Werde aktives Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr!

Wir, die Freiwillige Feuerwehr Mehna und der Feuerwehrverein Mehna e.V. suchen dich.

Neue Feuerwehrleute sind uns jederzeit herzlich willkommen!

Die Freiwillige Feuerwehr Mehna sucht engagierte Menschen für den aktiven Feuerwehrdienst.

Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Mehna kann grundsätzlich jeder ab 6 Jahren werden. Der aktive Dienst beginnt ab 16 Jahren. Feuerwehr-Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Du hilfst gerne anderen Menschen? Du erlebst gerne Außergewöhnliches? Du kannst dich für Technik begeistern? Dann bringst du schon ein paar wichtige Voraussetzungen für den Feuerwehrdienst mit.

Mitbringen solltest du:

- Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Hilfsbereitschaft und Fairness
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Handwerkliches Geschick und Freude an der Technik
- Persönliche und gesundheitliche Eignung für den Feuerwehrdienst

Unsere Motivation

Die Beweggründe, warum wir unsere Freizeit gerne freiwillig in der Feuerwehr verbringen:

- Das gute Gefühl, anderen Mitmenschen direkt helfen zu können.
- Das freundschaftliche Verhältnis der Kameraden untereinander.
- Ein anerkanntes, ehrenamtliches Engagement.
- Eine Möglichkeit, außergewöhnliche Situationen zu durchleben.
- Sich Wissen und Fähigkeiten durch eine fundierte, kostenlose Ausbildung aneignen und anwenden zu können.
- Erleben von Feuerwehr- und Feuerwehrfahrzeugtechnik in der Praxis.

Gemeinsam sind wir stark!

Ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl ist bei uns eine Selbstverständlichkeit, aber auch eine wichtige Voraussetzung, denn nur so können wir uns im Einsatz „blind“ aufeinander verlassen. Feuerwehrleute erleben viel miteinander, durch die unterschiedlichen Situationen bei Einsätzen oder Übungen, Veranstaltungen und gemeinsamen Aktivitäten oder Bereitschaften. So entstehen Freundschaften in einer Gemeinschaft, die Menschen verschiedenen Alters und Geschlechts miteinander verbindet.

Du benötigst weitere Informationen?

Dann spreche uns einfach bei einem unserer nächsten Dienst- und Ausbildungstermine an!

09.05.2014 um 18.00 Uhr „Gefahren der Einsatzstelle“
– am Feuerwehrgerätehaus Mehna



14.06.2014 um 09.00 Uhr „Leitern, Knoten, Fahrzeugkunde“
 – am Feuerwehrgerätehaus Mehna
 11.07.2014 um 18.00 Uhr „Wasserförderung / Löschtechnik“
 – Zweitschen / Teich

Feuerwehrverein Mehna e.V. Freiwillige Feuerwehr Mehna
 Marcus Reuer Norbert Keiger

Gemeinde Starkenberg

www.starkenber.info



Die Gemeinde Starkenberg
 gratuliert herzlich im
 Mai 2014



Ludwig, Stephanie	OT Kostitz	71 J.
Lorenz, Dieter	OT Kostitz	72 J.
Etzold, Christine	Starkenber	67 J.
Kirste, Irmgard	OT Kostitz	67 J.
Häußner, Normann	OT Kostitz	80 J.
Markowski, Erwin	OT Kostitz	73 J.
Misselwitz Harry	OT Kostitz	75 J.
Beierlein, Ingeborg	Starkenber	85 J.
Heinke, Gerda	OT Kostitz	76 J.
Lindner, Irene	Starkenber	77 J.
Müller, Margarete	Starkenber	81 J.
Markowski, Ingetraud	Starkenber	78 J.
Gerth, Irmgard	OT Pöhla	76 J.
Weise, Manfred	OT Kostitz	80 J.
Zierpka, Bernd	Starkenber	73 J.
Müller, Rolf	OT Kostitz	66 J.
Vogl, Günter	OT Neuposa	68 J.
Gentsch, Klaus	OT Pöhla	78 J.



Begegnungsstätte Starkenberg informiert

Veranstaltungsplan Mai 2014

Donnerstag, 08.05.14	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 13.05.14	09.00 Uhr	Frauenfrühstück – <i>bitte Anmeldung unter Tel. 411048</i>
Donnerstag, 15.05.14	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 20.05.14	13.00 Uhr	Handarbeits- u. Basteltag – <i>bitte vorher anmelden und eigene Arbeiten mitbringen!</i>
Mittwoch, 21.05.14	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Mittwoch, 28.05.14	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag

Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen!

Über Ihren Besuch freut sich Christine Kirmse

Begegnungsstätte Neuposa informiert

Veranstaltungsplan Mai 2014

Dienstag, 06.05.14	09.00 Uhr	Frauenfrühstück – <i>Anmeldung bitte unter Tel. 27 43</i>
Donnerstag, 15.05.14	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Donnerstag, 29.05.14	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag

Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Schautafeln!

Über Ihren Besuch freut sich Iris Schneider

Vorinformation: Dorf- & Familienfest

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 im Namen der ausrichtenden Vereine lade ich Sie jetzt schon recht herzlich zu unserem Dorf- und Familienfest am **18.07. – 20.07.2014** ein.

gez. Schlegel - Bürgermeister

„Auf in den Frühling“

Die Volkssolidarität und die Gaststätte Starkenberg laden **am 22.05.2014 um 15.00 Uhr**



in gemütlicher Runde zum Frühlingsfest im Freien ein (bei schlechtem Wetter in der Gaststätte).

Die Gaststätte bietet

- ☉ Kaffee, Kuchen und leckere Eisbecher
- ☉ Bratwurst und Steak vom Grill.

Wir, die Volkssolidarität, sorgen für die musikalische Unterhaltung. Eine gute Beteiligung, schönes Wetter und Spaß wünschen sich die Veranstalter.

Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 € (für Musik).

Vorstand der Volkssolidarität – Ortsgruppe Starkenberg



Frühling in der Grundschule Posa

Am 27. Februar 2014 startete wieder die **Vorschule** und diesmal mit den Kindern aus der Kita Starkenberg. Wissbegierige, zukünftige Schulanfänger lösten begeistert ihre Aufgaben mit der Zauberin Mirola im verwunschenen Wald des Lernens.

Am 4. März 2014 fand unser traditioneller **Schulfaschingsprojekttag** statt. Diesmal stand dieser unter dem Motto: „Posa sucht das Supertalent“. Aus jeder Klassenstufe erwarteten uns die unterschiedlichsten Beiträge. Da gab es flotte Tänzer, Sänger, Zauberer und Sportler. Sieger wurde Madlen Fabian aus der 2. Klasse, die uns zeigte, wie toll man mit Inlinern fahren kann. Auch die Zaubershow der Geschwister Nikola und Tobias Eckardt aus Klasse 2 und 4 begeisterte alle. Annalena Schirmer aus der 1. Klasse traute sich vor der ganzen Schule etwas vorzuturnen. Das war mutig und wurde mit viel Beifall belohnt. Adele Meuche und Alanis Linke aus der 3. Klasse tanzten fast synchron zu einem ABBA-Titel und verblüfften die Zuschauer. Die Zeit verging wie im Fluge und bei den anschließenden Sportspielen der Klasse 1 und 2 bzw. 3 und 4 hatten alle viel Spaß. Ruhiger wurde es im Klassenzimmer bei Knodeleien und Aufgaben passend zu diesem Tag.

Schullesewettbewerb war am 19. März 2014 angesagt. Herzlichen Glückwunsch den Siegern:

- Klasse 1 - Annalena Schirmer
- Klasse 2 - Laura Schindela
- Klasse 3 - Tabea Brühl
- Klasse 4 - Linus Hammer

Wir wünschen Linus viel Erfolg beim Kreiswettbewerb in Altenburg!



Auch die europaweite **Känguru-Mathematikolympiade** absolvierten 28 Schüler aus der 3. und 4. Klasse. Dabei mussten 24 recht knifflige Aufgaben meist durch logisches Denken und Sachverstand gelöst werden. Leon Müller und Niklas Moewes aus der 4. Klasse erreichten 114 von 120 möglichen Punkten. Das ist ein hervorragendes Ergebnis, wofür sie mit einer Urkunde und einem Experimentierkasten belohnt wurden. Über ein Knobelspiel konnten sich Charlotte Pohle und Tabea Brühl als beste Rechner der Klasse 3 freuen. Alle anderen Teilnehmer erhielten ein kleines Denkspiel sowie eine Urkunde. Dieses Ergebnis soll auch gleich wieder ein Ansporn zur Teilnahme im nächsten Jahr sein.

Die besten Schwimmer der 4. Klasse nahmen am 10. April 2014 am **Kreisschwimmwettkampf** teil und kehrten mit Silber- und Bronzemedallien zurück. Herzlichen Glückwunsch!

Ein besonderer Höhepunkt war die Freigabe unseres Spielplatzes. Drei neue Spielgeräte, eine Torwand und eine neue Maltafel wurden mit Freude von den Schülern aller Klassen in Beschlag genommen und ermöglichen abwechslungsreiche Bewegung in den Pausen und am Hortnachmittag. Ein Dank an alle Unterstützer, die am Aufbau mitgewirkt haben.



Nun freuen wir uns auf die Osterferien. Im Hort, aber auch im Werkunterricht wurde schon fleißig das Osterfest vorbereitet!

Schon heute wollen wir alle Kinder, Eltern, Großeltern und Interessierte zum **Grundschulfest am 24. Mai 2014 von 14.00 bis 17.00 Uhr** recht herzlich einladen!

Das Team der GS Posa

Ortsteilrat Großröda informiert

Die Gemeinde Großröda gratuliert herzlich im Mai 2014



Krüber, Georg	Großröda	73 J.
Kowal, Bärbel	Großröda	72 J.
Krüber, Steffen	Großröda	71 J.
Schmidt, Magdalene	Großröda	77 J.
Grade, Gerhard	Großröda	79 J.
Hofmann, Harry	Großröda	82 J.
Kowal, Klaus	Großröda	73 J.

Begegnungsstätte Großröda informiert

Veranstaltungsplan Mai 2014

Dienstag, 06.05.14	14.30 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 13.05.14	14.30 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 20.05.14	14.30 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 27.05.14	14.30 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag

Bitte beachten Sie auch die Aushänge an den Infotafeln!

gez. Ingrun Simon
„naterger“ e.V. Ostthüringen

Ortsteilrat Naundorf informiert

Die Gemeinde Naundorf gratuliert herzlich im Mai 2014



Friedrich, Bernd	OT Kraasa	69 J.
Mühlmann, Bernd	Naundorf	73 J.
Scheibner, Gerlinde	Naundorf	71 J.
Böttger, Günter	OT Wernsdorf	85 J.
Kirmse, Peter	Naundorf	71 J.
Sachsenröder, Klaus	OT Kraasa	66 J.
Müller, Werner	Naundorf	87 J.
Pospischil, Eva	OT Oberkossa	73 J.
Quoika, Manfred	OT Kraasa	72 J.
Lorenz, Walter	OT Wernsdorf	76 J.

Ortsteilrat Tegkwitz informiert



Einladung

Die Mitglieder der Volkssolidarität - Ortsgruppe Tegkwitz - sind **am 14.05.2014 um 14.30 Uhr** recht herzlich zum **Kaffeenachmittag** in das Gemeindezentrum Tegkwitz einladen.

Der Vorstand

*Die Gemeinde Tegkwitz
gratuliert herzlich im
Mai 2014*



Dürschke, Margitta	Tegkwitz	74 J.
Fischer, Hans-Peter	Tegkwitz	66 J.
Fabian, Ulfrid	OT Kreuzen	71 J.
Misselwitz, Heinz	Tegkwitz	78 J.

Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in CHRISTUS JESUS.“
(Galaterbrief 3,28)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner.

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchengemeinden des Pfarramts Dobitschen

Monatsspruch für Mai 2014:

„Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“

(Galater 3,28)

Kirchliche Nachrichten – Mai

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen

Gottesdienste

Altkirchen

Sonntag, 11.05. 09.30 Uhr Gottesdienst

Illsitz

Sonntag, 04.05. 08.30 Uhr Gottesdienst
Donnerstag, 29.05. 14.00 Uhr – Christi Himmelfahrt –
Gottesdienst mit anschl.
Kaffeetafel u. Lieder singen

Großstechau

Sonntag, 18.05. 10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der
Konfirmanden

Gemeindeveranstaltungen

Gemeindekirchenrat:

Mittwoch, 21. Mai um 19.00 Uhr
Bibel-Cafe: Mittwoch, 28. Mai um 14.00 Uhr in Schmölln
Seniorenkreis: Freitag, 30.05. um 14.00 Uhr
Christenlehre: donnerstags ab 13.45 Uhr (Pfr. Eisner)
Kirchenchor: donnerstags ab 18.00 Uhr (Kantor Göthel)
Ihr Pfarrer Thomas Eisner Bürosprechzeit im Pfarrhaus:
Kirchplatz 7, 04626 Schmölln Altkirchen
Tel.: 034491/582624 dienstags 16.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 034491/80037

Konfirmanden

Aus unserem Kirchspiel werden folgende Jugendliche am 18.05. in Großstechau vorgestellt und zu Pfingsten, am 08.06. in Schmölln eingesegnet:

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| 1. Böttger, Karl | aus Drosen, |
| 2. Breinl, Daniel | aus Gößnitz, |
| 3. Hahn, Vivien | aus Ingramsdorf, |
| 4. Junghanns, Lia | aus Schmölln, |
| 5. Junghanns, Maria Katharina | aus Schmölln, |
| 6. Kahnt, Lukas | aus Steinsdorf, |
| 7. Kröber, Alina | aus Lohma, |
| 8. Kroeßner, Marta | aus Schmölln, |
| 9. Kruscha, Pauline | aus Weißbach, |
| 10. Linzner, Anna-Katharina | aus Schmölln, |
| 11. Milde, Elisabeth | aus Schmölln, |
| 12. Östreich, Laura | aus Sommeritz, |
| 13. Puchta, Miriam | aus Jonaswalde, |
| 14. Rühle, Markus | aus Platschütz, |

Mit dem Bibelwort für den Monat Mai grüße ich Sie und wünsche Ihnen eine gesegnete Zeit:

„Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Misericordias Domini - Sonntag, 04.05.2014

Großröda 10.00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Vorstellung der diesjährigen Konfirmandinnen und Konfirmanden

Jubilare - Sonntag, 11.05.2014

Dobitschen 14.00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrer Herbst aus seinem Dienst im Kirchspiel Mehna-Dobitschen
(siehe besondere Ankündigung)

Kantate - Sonntag, 18.05.2014

Mehna 08.30 Uhr (Reichardt)
Göllnitz 08.30 Uhr (v. Chamier)
Lumpzig 10.00 Uhr (Reichardt)
Starkenbergr 10.00 Uhr (v. Chamier)
Dobraschütz 15.00 Uhr Mundartnachmittag m. Wido Hertzsch
(siehe besondere Ankündigung)

Samstag, 24.05.2014

Gottesdienst im Grünen am Feldkreuz Zechau

13.30 Uhr Wanderung von der Kirche Großröda u. anschl. Gottesdienst im Grünen am Feldkreuz Zechau (Müller)
(siehe besondere Ankündigung)

Rogate - Sonntag, 25.05.2014

Altenburg 14.00 Uhr Zentralgottesdienst zum Chortreffen des Kirchenkreises Altenburger Land in der Brüderkirche

Himmelfahrt - Donnerstag, 29.05.2014

Dobitschen 10.00 Uhr Kirchspielgottesdienst im Pfarrgarten (Schmieder / v. Chamier), bei schlechtem oder zu kühlem Wetter im Lutherraum, anschließend fröhliches Beisammensein

Exaudi - Sonntag, 01.06.2014

Tegkwitz 14.00 Uhr Kirchspielgottesdienst zur Konfirmation mit Einsegnung der Konfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls (Herbst)
(siehe besondere Ankündigung)

Besondere Ankündigungen und Mitteilungen

• Gottesdienst im Grünen am Feldkreuz Zechau

In der Nähe des ehemaligen Tagebaus Zechau hat Friedrich Schlecht aus Großröda schon vor einiger Zeit ein Feldkreuz errichten lassen. Am Samstag, dem **24. Mai 2014** feiern wir dort gemeinsam mit Pastorin Christiane Müller einen Gottesdienst im Grünen. Musikalisch werden Bläser diesen Gottes-

dienst ausgestalten, die mit einem Reisebus eigens für diesen Tag nach Großröda kommen. Sie sind alle herzlich eingeladen, um 13.30 Uhr von der Kirche Großröda loszuwandern. Gegen 14.00 Uhr beginnt der Gottesdienst am Feldkreuz.

• Verabschiedung von Pfarrer Dr. Christoph Herbst

Am Sonntag Jubilate, dem **11. Mai 2014**, wird Pfarrer Dr. Christoph Herbst aus seinem Dienst im Kirchspiel Mehna-Dobitschen verabschiedet. Aus diesem Anlass laden die Kirchgemeinden sehr herzlich zum festlichen Gottesdienst um **14.00 Uhr** in die Kirche nach Dobitschen ein. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen im Saal des Landgasthofes. Während des Kaffeetrinkens besteht die Möglichkeit zu Grußworten und zur persönlichen Verabschiedung.

• „Malcher uff dar Kanzel“ – ein Mundartnachmittag mit Wido Hertzsch in der Kirche Dobraschütz

Am Sonntag, dem **18. Mai 2014**, um **15.00 Uhr** laden wir zu einer besonderen Veranstaltung ein. Unter dem blauen Himmel der Dobraschützer Kirche wird uns der bekannte Altenburger Mundartredner Wido Hertzsch in seiner unnachahmlichen Art mit Anekdoten, Gedichten und Geschichten in Altenburger Mundart unterhalten.

• Herzliche Einladung zur Konfirmation 2014

Sehr herzlich laden wir ein zum **Konfirmationsgottesdienst** für die Konfirmanden des Jahres 2014 aus unserem Kirchspiel. Der Gottesdienst mit der Einsegnung und Feier des Heiligen Abendmahls findet am **Sonntag Exaudi, dem 1. Juni 2014, um 14.00 Uhr** in der Kirche in **Tegkwitz** statt. Konfirmiert werden: Erik Böhme (Dobitschen), Elisa Gentsch (Pöhla), Emely Mackenroth (Breesen) und Emily Schmerler (Rodameuschel). **Herzliche Einladung** an alle, diesen festlichen Gottesdienst mit unseren Konfirmanden zu feiern!

• Dank der Kirchgemeinde Göllnitz

Mit Dankbarkeit denken wir als Kirchgemeinde Göllnitz an die Menschen, die uns finanziell und mit ihrer Hilfe immer wieder in unserer Arbeit unterstützen. Insbesondere danken wir der **Fa. Heitsch GbR** für die Hilfe bei der Dachsanierung im vergangenen Jahr sowie der Grünschnittbeseitigung, der **Fa. Wojan** für die Restaurierung der Kirchentore und der **Fa. Dirk Fritz** für die Reparatur an der Kirchturmglöcke!

Der Gemeindegemeinderat.

Gruppen und Kreise

• Vorkonfirmanden und Konfirmanden

- Die Konfirmanden und Vorkonfirmanden treffen sich gemeinsam in einer Gruppe, vierzehntägig am **Dienstag von 17.00 bis 18.30 Uhr** im Pfarrhaus in Dobitschen, mit Pfarrer Herbst letztmalig am **6. Mai**.

- Zur Vorbereitung des **Vorstellungsgottesdienstes am 4. Mai in Großröda** treffen sich die Konfirmanden des Jahres 2014 zu einem **Konfirmandentag am Samstag, d. 3. Mai**, um 10.00 Uhr im Pfarrhaus in Dobitschen. Die Eltern sind dann um 17.00 Uhr dazu gebeten für die Vorbesprechung der Konfirmation am 1. Juni in Tegkwitz.

• Christenlehre für Kinder bis zur 6. Klasse

Die Angebote für Kinder in der Vakanzzeit im Kirchspiel sind derzeit noch nicht geklärt. **Im Mai muss die Christenlehre zunächst entfallen.**

• Bibelgesprächskreis

Der Bibelgesprächskreis trifft sich am **Montag, dem 5. Mai 2014, um 19.00 Uhr** im Pfarrhaus in Dobitschen. Wir essen gemeinsam ein kleines Abendbrot. Dann kommen wir über einen Text aus unserer Bibel und unser Leben ins Gespräch. Der Kreis ist offen, alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

• Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz

Im Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz singen Sängerinnen und Sänger aus den Kirchgemeinden unseres Kirchspiels. Sie treffen sich **aller vierzehn Tage, am Donnerstag, bei Mehlhorns in Zschöpperitz**. Geleitet wird der Chor von Kantor Andreas Göthel. Vielleicht haben Sie Lust mitzusingen? Die nächsten Termine wissen Frau Meuche, Telefon (034495) 79273 oder Frau Mehlhorn, Telefon (034495) 79254.

Abschied

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen u. Leser des Amtsblatts! Im Mai müssen wir nun als Familie Abschied nehmen – vom Pfarrhaus in Dobitschen, von den Kirchen und Dörfern des Kirchspiels, von Ihnen. Wir ziehen nach Chemnitz, wo ich und meine Frau neue Pfarrstellen antreten werden.

Dreieinhalb Jahre lang, seit Herbst 2010, konnte ich hier Pfarrer sein. Wir haben miteinander unseren Glauben an Jesus Christus gelebt und an unseren Kirchgemeinden gebaut – unter manchen Schwierigkeiten, aber, wie ich finde, auch unter viel Segen, für den ich Gott danke.

Vieles muss ich und müssen wir nun zurücklassen: die Vertrautheit mit lieben Menschen, die wir in den vergangenen Jahren kennen und schätzen lernen durften, viele Gottesdienste, Gespräche über die Bibel und das Leben, schöne Konzerte, muntere Konfirmandenfreizeiten, Kindernachmittage, Gemeindefeste, Baumaßnahmen und vieles mehr. Ich denke an fröhliche und traurige Begegnungen, die mich bewegt haben und in denen ich Anteil nehmen durfte an Ihrem Leben. Das alles nehme ich mit aus dem Altenburger Land, wenn wir nun weiterziehen. Ich bin dankbar für die Zeit mit Ihnen.

Wo ich jemandem etwas schuldig geblieben bin oder auch jemanden aus Unachtsamkeit verletzt habe, bitte ich um Verzeihung. Ich danke Ihnen für erlebte Geschwisterlichkeit, für beständige Mitarbeit, für Ihr Gebet.

Ihnen allen, besonders aber den Ehrenamtlichen, die auch in der schwierigen Zeit der Vakanz und der Strukturreform mit Herzblut weiter für die Kirchgemeinden da sein werden, wünsche ich Gottes Segen, Mut und Kraft. *„Er aber, der Herr des Friedens, gebe euch Frieden allezeit und auf alle Weise. Der Herr sei mit euch allen!“* (2. Thessalonicher 3,16)

Ihr Pfarrer Christoph Herbst mit der ganzen Familie

Sonstiges

• Pfarramtsübergabe, Urlaub und Vakanz

Nach der offiziellen Verabschiedung von Pfarrer Herbst am 11. Mai wird er die Amtsgeschäfte im Pfarramt am **16. Mai 2014** abgeben. Danach ist Familie Herbst für die Umzugsvorbereitungen im Urlaub. Das Pfarramt Dobitschen ist offiziell ab 1. Juni 2014 vakant bis zur Neuordnung der Zuständigkeit im Rahmen der Strukturreform. In der Zeit der Vakanz bleibt das Gemeindebüro im Pfarrhaus in Dobitschen erreichbar.

Wenden Sie sich bei allen Anliegen bis auf Weiteres telefonisch oder schriftlich an das Pfarramt, bevorzugt an den Wochentagen von Montag bis Donnerstag, jeweils vormittags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr.

• Gottesdienst- und Kasualvertretung durch Pastorin Ulrike Reichardt

Dankbar können wir bekannt machen, dass die Landeskirche in der schwierigen Vakanzsituation **Pastorin Ulrike Reichardt**, zuletzt Pastorin im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt, zur Unterstützung schickt. Sie wird für einige Wochen – der genaue Zeitraum stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest – **Vertretungsdienste für Gottesdienste und Kasualien** im Kirchspiel Mehna-Dobitschen übernehmen. Für die Bereitschaft dazu danken wir ihr bereits jetzt sehr herzlich u. heißen sie herzlich willkommen!

- **Kontakt Daten von Pastorin Ulrike Reichardt**
Mobiltelefon: (0173) 342 39 31
- **Sprechzeit von Pfarrer Dr. Christoph Herbst (bis zur Verabschiedung)**
Jeden Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen
Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051
E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

Mit herzlichen Segenswünschen grüßt Sie
Ihr Pfarrer Christoph Herbst

Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

Gottesdienste

- **Kirche Romschütz**
Misericordias Domini - Sonntag, 04.05. um 18.00 Uhr
Regionale Gottesdienst der Gemeinden Gödern-Romschütz und Kosma – Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl
- **Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche**
Jubiläum - Sonntag, 11.05. um 14.00 Uhr
Vorstellungsgottesdienst von Pfarrer Junghans für die Stelle des Superintendenten
- **Kirche Kosma**
Kantate - Sonntag, 18.05. um 8.45 Uhr
Regionale Gottesdienst der Gemeinden Gödern-Romschütz und Kosma – Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl
- **Brüderkirche**
Rogate - Sonntag, 25.05. um 14.00 Uhr
Gottesdienst und Chortreffen des Kirchenkreises und Kinder-gottesdienst – Kantor Göbel und Team
- **Wegkreuz Kürbitz**
Himmelfahrt - Donnerstag, 29.05. um 15.00 Uhr
Regionaler Gottesdienst der Gemeinden Gödern-Romschütz und Kosma – Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

Gemeindeveranstaltungen:

- **Frauenhilfe in Kosma / ehemalige Schule:**
Montag, 26.05., 14.00 bis 15.30 Uhr incl. Kaffeetafel

Konzerte:

- **BRÜDERKIRCHE:**
Sonntag, 11.05. um 18.00 Uhr – Chorkonzert
Werke von Homilius, Krebs u.a., Motettenchor Altenburg
Leitung: Georg Wend
- **HERZOGIN-AGNES-GEDÄCHTNISKIRCHE:**
Sonnabend, 10.05. um 19.30 Uhr – Klaviermusik der Romantik zu zwei und vier Händen
Pianisten: Peggy Voigt, Berlin; Hans Nitzsche, Wintersdorf
- Sonnabend, 24.05. um 17.00 Uhr – Bläsermusik**
Werke von Buonamente, Mendelsohn, Dvorak u.a.
Posaunenchor Altenburg, Leitung: Philipp Göbel

Informationen des Gemeindekirchenrates:

- **Friedhöfe**
Wir bitten Sie, **ab sofort** Grabkerzen, Zeitungs- u. Packpapier, Glas, Drähte und Plastikabfälle nach Ihrem Friedhofsbesuch im häuslichen Bereich zu entsorgen. Die Entsorgung unverschmutzter organischer Abfälle ist weiterhin auf dem Friedhof möglich. Für die fachgerechte Kompostierung ist gesorgt. Ansprechpartner für die beiden Friedhöfe der Kirchgemeinde

sowie auch für Bestattungen ist ab sofort Herr Ulrich Schumann, Telefon: 0157/33551938.

- **Gottesdienstliche Partnerschaft der Gemeinden Kosma und Gödern-Romschütz**

Die Gemeindekirchenräte von Kosma und Gödern-Romschütz haben sich für eine gottesdienstliche Partnerschaft ausgesprochen und darauf verständigt, dass in der Regel einmal im Monat in Kosma um 8.45 Uhr und einmal im Monat um 16 Uhr im Winter oder 18 Uhr im Sommer in Romschütz gemeinsam Gottesdienst gefeiert wird, so dass der 14-tägige Rhythmus für den Kirchgang (Kirchfahrt) bestehen bleibt.

- **Sonderspenden erbeten:**

Der Gemeindekirchenrat setzt sich das Ziel, die Romschützer Kirche ganzjährig zu nutzen und bittet um Spenden für die Installation der Bankheizung und Restaurierung des Innenraumes. Für die Restaurierung des Innenraumes stehen in diesem Jahr 11 T€ Denkmalmittel und 3 T€ Mittel des Kirchenkreises zur Verfügung. Der Eigenanteil der Kirchengemeinde beträgt 4,7 T€.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz
Kontonummer: Nr.: 80 10 900, Bankleitzahl: 520 604 10, Bank: Evangelische Kreditgenossenschaft - EKK, Spendenzweck: Kirche Romschütz
Spendenbescheinigungen unter Angabe des Spendenzweckes für Ihre Steuererklärungen werden ab 100 € ausgestellt, insofern Sie uns Ihre Anschrift mitteilen.

- **Verkauf des Pfarrhauses**

Der Gemeindekirchenrat hat den **Verkauf des Pfarrhauses zu Gödern** beschlossen. Kaufinteressenten wenden sich bitte an Herrn Dipl. Ing. Ralf Müller, Rödelwitz 13, 07407 Uhlstedt-Kirchhasel, Tel.: 036742-67875, email: ralfmueller@freenet.de

Kontakte:

Kristin Köhler – Vorsitzende des Gemeindekirchenrates,
Geraer Str. 10a, 04603 Romschütz, Tel. 01520/1571167

Pfarrer Reinhard Kwaschik, Brüdergasse 11, 04600 Altenburg,
r.kwaschik@gmx.de, Tel. 4336

– ANZEIGEN –

Nächste Fleisch- und Wurst- vermarktung auf dem Hofe Heitsch

Wiesengrund 3, 04626 Göllnitz

Tel. (03 44 95) 7 01 60 · Fax 8 13 51

Verkauf am 17.05. Vorbestellung bis 12.05.2014

Wir steigen
Ihnen auf's
Dach



INGO ULRICH

An der Mühle 2 · OT Kostitz · 04617 Starckenberg

Dachdeckerarbeiten besonders günstig

Telefon 0 34 48 / 41 01 66 · Fax 41 01 67

SCHNELLSERVICE FÜR STURMSCHÄDEN